

- 10.* 10/068 Antrag und Bericht zum Dringlichen Postulat M. Wäckerlin (GLP/PP), (DSS) N. Gugger (EVP/EDU), J. Altwegg (Grüne/AL), F. Künzler (SP) und A. Bosshart (FDP) betr. OpenSource an der Oberstufe
11. 09/125 Beantwortung der Interpellation M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und (DSS) Ch. Baumann (SP) betr. Räumlichkeiten für JMSW
12. 10/014 Beantwortung der Interpellation J. Romer (SP) betr. Musikunterricht für (DSS) alle Kinder
13. 10/088 Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (DSS) (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL) betr. Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen
14. 09/110 Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betr. "Rayonverbot, Praxis in der Stadt W'thur" (DSU)
15. 09/115 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betr. Hygienekontrolle in den Schulküchen der Schulhäuser (DSU)

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B09/158 Panagiotoulas Evangelos, geb. 1945 und Ehefrau Panagiotoulas geb. Tasikas Vaia, geb. 1949, griechische Staatsangehörige
2. B10/066 Dauti geb. Serifi Farie, geb. 1974, mazedonische Staatsangehörige
3. B10/068 Mehmedi Mefail, geb. 1970, serbischer Staatsangehöriger
4. B10/071 Elezi geb. Uka Valbona, geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige
5. B10/123 Kadir Soran, geb. 1969 und Ehefrau Kareem Snur, geb. 1969, mit Kindern Kadir Roman, geb. 2002 und Kadir Ares, geb. 2006, irakische Staatsangehörige
7. B10/125 Kurtishi Nijazi, geb. 1978, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, mit Kindern Djellona, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Elona, geb. 2010, kosovarische Staatsangehörige
8. B10/126 Macas Ervin, geb. 1949 und Ehefrau Macas geb. Munk Hedviga, geb. 1950, kroatische Staatsangehörige
9. B10/128 Nuredini geb. Abdullahu Sebahate, geb. 1980 und Ehemann Nuredini Shkelzen, geb. 1973, mit Kindern Arlind, geb. 2001 und Andin, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige
10. B10/130 Sakiri Fadil, geb. 1974 und Ehefrau Sakiri geb. Vatansever Mevlüde, geb. 1978, mit Kindern Adem, geb. 2000 und Melih, geb. 2002, türkische Staatsangehörige
12. B10/133 Yüksel Mahmut, geb. 1963, türkischer Staatsangehöriger
13. B10/134 Zekiri Muhamed, geb. 1976, mit Kindern Burime, geb. 2001, Besa, geb. 2003, und Besim, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige
14. B10/135 Abazi Valon, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger

15. B10/136 Mamudi geb. Ibraimi Mirdita, geb. 1982 und Ehemann Mamudi Jeton, geb. 1980, mit Kind Elsa, geb. 2006, mazedonische Staatsangehörige
16. B10/137 Mezzasalma Calogero, geb. 1966, italienischer Staatsangehöriger
17. B10/138 Mihajlovic Slaven, geb. 1981, serbischer Staatsangehöriger
18. B10/139 Oswald geb. Crespo Gomez Lusila Antonia, geb. 1971, mit Kind Dominguez Crespo Caroline Naomi, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige
19. B10/140 Walk Michael, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger und Ehefrau Walk geb. Nagy Mariann, geb. 1968, ungarische Staatsangehörige, mit Kindern Solveig Dorothy, geb. 1993 und David Patrick, geb. 2001, ungarische und deutsche Staatsangehörige
20. B10/142 Anzures Serrano Maria de Lourdes, geb. 1971, mexikanische Staatsangehörige
21. B10/143 Aziri Elez, geb. 1988, mazedonischer Staatsangehöriger
22. B10/144 Cheaitani Fouad Hussein, geb. 1979, libanesischer Staatsangehöriger
23. B10/145 Dana Sirwan, geb. 1973 und Ehefrau Abdulkader Shilan, geb. 1979, mit Kind Dana Miran, geb. 2010, irakische Staatsangehörige
24. B10/146 Dong Tuan Van, geb. 1979, vietnamesischer Staatsangehöriger
25. B10/147 Hunger Fred, geb. 1968 und Ehefrau Hunger geb. Erdmann Annett, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige

Ratspräsidentin U. Bründler begrüsst zur 20. und 21. Sitzung im Amtsjahr 2010/2011. Sie heisst das neue Ratsmitglied Manuela Gerber (FDP) willkommen und wünscht ihr alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt.

Die Ratspräsidentin gratuliert Ch. Ulrich und seiner Frau zur Geburt des Sohnes Dario und wünscht der ganzen Familie alles Gute und viel Glück. Seit zehn Minuten weiss die Ratspräsidentin, dass M. Zehnder und seine Frau Alexandra seit einer Woche Eltern des Sohnes Julius sind. Die Ratspräsidentin gratuliert der Familie und wünscht ihr alles Gute und viel Glück.

Die Ratspräsidentin dankt den Verantwortlichen der Stadtgärtnerei herzlich und gratuliert ihnen für die wunderbare Ausstellung in den Treibhäusern der Stadtgärtnerei. Die Harmonie und das Zusammenspiel zwischen Wasser und Pflanzen war eine Augenweide. Die Ratspräsidentin bittet Stadtrat M. Gfeller den Dank den Verantwortlichen auszurichten.

S. Gygax hat sich bis auf weiteres entschuldigt. Sie leidet unter Schwangerschaftskomplikationen, ihr wurde strikte Bettruhe verordnet. Sie wird vermutlich erst im Mai – hoffentlich als Mutter eines gesunden Kindes – wieder an den Ratssitzungen teilnehmen können. Die Ratspräsidentin wünscht S. Gygax alles Gute.

Fraktionserklärung

Verkehrspolitik des Stadtrates

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion ist beunruhigt über die Verkehrspolitik des Stadtrates. Mit der Verknappung von Parkplatzkapazitäten ist eine Reduktion des Verkehrs nicht zu erreichen. Die CVP-Fraktion steht ein für eine ausgewogene und ganzheitliche Verkehrspolitik bei der sowohl der öffentliche Verkehr, der Langsamverkehr wie auch der motorisierte Individualverkehr berücksichtigt wird. Wer in Winterthur mit dem Auto unterwegs ist, muss

mit ständig verstopften Strassen rechnen, insbesondere in Winterthur Töss, im Stadtzentrum und auf den Umfahrungsstrassen und das nicht nur zu den Stosszeiten. Winterthur wächst und damit auch die Verkehrsmenge. Auch die Bevölkerung äussert sich immer wieder besorgt zur Verkehrslage. In den Legislatorschwerpunkten hat der Stadtrat den motorisierten Individualverkehr als ein grosses Problemfeld angegeben. Die CVP fordert den Stadtrat auf, auch die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs ernst zu nehmen und nicht wegzuschauen. Der motorisierte Verkehr nimmt stetig zu. Es wäre ein Irrtum zu denken mit einer Verknappung der Strassen- und Parkplatzkapazitäten könne man dem zunehmenden Verkehrsaufkommen Herr werden. Winterthur benötigt dringend einen Ausbau der Verkehrskapazitäten – für den motorisierten Individualverkehr wie auch für den öffentlichen Verkehr. Die CVP-Fraktion wird in der anstehenden Vernehmlassung zum städtischen Gesamtverkehrskonzept diese Bedürfnisse konsequent einbringen. Zudem wird die CVP heute noch eine Interpellation einreichen, um die Rechtsgrundlagen der neu erlassenen Dienstanweisung, in Bezug auf die Anzahl Parkplätze, zu prüfen. Der Stadtrat hat sich möglicherweise über die gesetzlichen Vorschriften hinweggesetzt.

Stadträtin P. Pedergnana: Winterthur wächst und damit auch der Verkehr. Die Stadt muss diese Probleme lösen. Die CVP fordert grössere Kapazitäten. Das kann nicht von heute auf morgen realisiert werden. Die aktuellen Verkehrsprobleme müssen aber gelöst werden. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept zur Problemlösung beizutragen. Es ist richtig, dass die neue Dienstanweisung die Verkehrsprobleme nicht löst. Es braucht ein Bündel von Massnahmen. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept sind diese Massnahmen enthalten. Aber es wird Einschränkungen geben. Die Verkehrsprobleme können nicht gelöst werden, indem der Stadtrat Freiheit für alle propagiert. Insbesondere der öffentliche Verkehr und die Gewerbetreibenden sind angewiesen auf einen flüssigen Verkehr. Das städtische Gesamtverkehrskonzept wird der Öffentlichkeit am 4. April 2011 vorgestellt. Am Vorabend wird eine Kickoff-Veranstaltung durchgeführt, zu der der Gemeinderat eingeladen wird. Die Parteien und Verbände können sich an der Vernehmlassung beteiligen. Die Vernehmlassung dauert vom 4. April bis zum 9. Mai. Die Parteien können sich differenziert zum Gesamtverkehrskonzept äussern. Die Stadträtin ist froh, wenn diese Gelegenheit wahrgenommen wird. Es ist sinnvoll, wenn sich der Rat jetzt nicht mit Vorstössen beschäftigt, sondern mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept. Zur Frage, ob eine Rechtsgrundlage für die Dienstanweisung vorhanden ist, kann die Stadträtin folgendes antworten: Die Dienstanweisung hat selbstverständlich eine Rechtsgrundlage. Sie befindet sich im Rahmen der kantonalen Vorschriften. Wenn die CVP das schriftlich und ausführlich beantwortet haben will, dann wird der Stadtrat eine Antwort schreiben.

Püntenreglement

O. Seitz (SP): Die SP-Fraktion ist froh, dass der Aprilscherz mit den Vorschriften für die Pünten zum Teil aufgelöst worden ist. Die Medienmitteilung des Stadtrates hat beruhigend gewirkt. Darin war zu lesen, dass die Umsetzung der Rahmenbaubewilligung für die Püntenhäuschen überprüft wird. Selbstverständlich hat daraufhin die SP-Fraktion die Dringliche Interpellation in der Schublade versorgt. Das heisst aber nicht, dass jetzt alles gut ist und die Sache ad acta gelegt werden kann. Es ist klar, der Bereich Immobilien hat mit dem Brief an die Püntikerinnen und Püntiker weit über das Ziel hinausgeschossen. Verschiedenfarbene und liebevoll gestaltete Püntenhäuschen machen das Flair der Pünten aus. Die SP befürwortet explizit farbige Häuschen und Fensterläden. Auch andere rigide Vorschriften sollen jetzt hinterfragt und im Zweifelsfall gestrichen werden. Bei der Umsetzung soll schlussendlich mit Augenmass vorgegangen werden. Dass Stadträtin V. Gick in einem Interview im Landboten – auch nach der Medienmitteilung – erklärt hat, dass die Briefe an die Püntikerinnen und Püntiker noch immer Gültigkeit haben, ist unverständlich. Zitat: „Insgesamt gilt, was im Brief steht. Aber wenn die betroffenen Püntiker das Gespräch mit den verantwortlichen Stellen suchen, finden wir sicher eine Lösung.“ Das kann es nicht sein. Man kann nicht sagen, die Vorschriften werden hinterfragt und gleichzeitig den Brief als gültig erklären. Die SP verlangt deshalb vom Stadtrat folgendes Vorgehen: Der Termin von Ende Juni 2011 soll definitiv gestrichen werden, damit die Püntikerinnen und Püntiker wissen,

dass sie bis Ende Juni nichts unternehmen müssen. Die Stadt soll mit den Pächterinnen und Pächtern zusammensitzen und prüfen, wo der Wildwuchs effektiv anfängt und was toleriert werden kann. Danach sollen die Richtlinien neu ausgearbeitet werden. Erst dann sollen die Püntikerinnen und Püntiker, deren Gärten unter den Begriff Wildwuchs fallen, aufgefordert werden, das in Ordnung zu bringen. Dabei soll eine verhältnismässige Frist eingeräumt werden.

Stadträtin V. Gick: Mit der neuen Rahmenbaubewilligung ist eine grosse Liberalisierung verbunden. Die Nutzung der Pünten ist heute eine andere als vor 30 Jahren. Deshalb wurden die Vorschriften für die Häuschen und für die befestigten Plätze, die in der Freizeit genutzt werden können, gelockert. Bei der neuen Regelung sind offenbar einige Vorschriften hängen geblieben, die nicht mehr sinnvoll und notwendig sind. Deshalb hat der Stadtrat erklärt, dass er die Regelungen im Bauausschuss erneut prüfen will. Er wird auch die Umsetzung überprüfen. Dazu kann die Stadträtin nicht mehr viel Neues sagen. Es sind nicht alle Massnahmen bis im Juni 2011 umzusetzen. Einige Änderungen müssen erst bei einem Wechsel des Pächters vorgenommen werden. Man hat bereits versucht liberal und vernünftig zu handeln. In diesem Zusammenhang betont Stadträtin V. Gick, dass die Zusammenarbeit mit dem Püntepächterverein sehr gut funktioniert. Sie bedauert, dass die Vorstandsmitglieder sich mit vielen Reklamationen befassen müssen und dadurch belastet werden. Sie wollen alle ebenfalls eine liberalere Verordnung.

Ratspräsidentin U. Bründler hat erfahren, dass die Püntenhäuschen ein dankbares Fastnachtssujet abgeben.

Restaurant Goldenberg

H. Keller (SVP): Vor einiger Zeit investierte die Stadt rund 4,5 Millionen in das Restaurant Goldenberg. In der Weisung ist folgendes nachzulesen: „Umbau des bestehenden WCs und Einbau eines Behinderten WCs.“ H. Keller besuchte kürzlich mit einem Freund, der im Rollstuhl sitzt, das Restaurant Goldenberg. Eine Rampe, die direkt ins Restaurant führt, gibt es nicht. Es war auch nicht möglich, den Rollstuhl über die drei Tritte, die zum Restaurant führen, zu tragen. Zum Glück kam der Koch aus dem Restaurant und erklärte, dass H. Keller mit seinem Kollegen durch die Restaurantküche in die Gaststube fahren kann. Mitten im Mittagsservice musste er den Rollstuhl durch die Küche schieben. Das gleiche Spiel musste beim Verlassen des Restaurants wiederholt werden. Eigentlich schade.

Stadträtin V. Gick: Es ist richtig, die Stadt versucht alle Gebäude rollstuhlgängig zu machen. Das sollte auch beim Umbau des Restaurants Goldberg realisiert werden. Der Denkmalschutz hat aber Bedenken angemeldet. Jetzt wird die Situation erneut angeschaut und geprüft, ob eine Rampe installiert werden kann, damit auch Behinderte, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, das Restaurant ungehindert besuchen können.

Persönliche Erklärung

Püntenreglement

M. Stutz (SD) betont, dass sich nicht der Püntepächterverein an die Medien gewandt hat, sondern die Püntiker. Das wurde bereits anlässlich der ersten Berichterstattung im Landboten zum Ausdruck gebracht. M. Stutz hat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Püntepächterverein hinter der Rahmenbaubewilligung steht. Lediglich die Vorgehensweise wird angezweifelt. Von der Presse wurde nicht alles sachgemäss aufgenommen und nicht jede Veröffentlichung wurde mit dem Püntepächterverein abgesprochen. Am 14. Oktober 2010 wurde die Wegleitung für den Bau von Püntenhäuseranbauten vorgelegt. Alle Einwendungen des Püntepächtervereins wurden zurückgewiesen. Er hatte keinen Einfluss auf die Gestaltung. Es ist klar, dass jeder versucht seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Die Angaben von M. Stutz waren immer objektiv, was die Medien daraus machen, kann er nicht

beeinflussen. In den vergangenen Tagen haben die Kolleginnen und Kollegen von M. Stutz, die im Zentralvorstand vertreten sind, einiges über sich ergehen lassen müssen. Die Generalversammlung des Pünterpächtervereins steht im März bevor. Eine Wiederwahl des Zentralvorstandes ist zurzeit fraglich. Sollte an der Generalversammlung kein Zentralvorstand bestellt werden, ist der Pünterpächterverein zur Auflösung gezwungen. Die Verwaltung und der Unterhalt der Püntenareale wird vom Pünterpächterverein getragen. Dafür wendet er jährlich 4'500 Stunden auf – das geschieht ehrenamtlich.

Zentrum für Leistungs- und Breitensport

Ch. Ulrich (SP): Der 16. Februar 2011 war ein wichtiger Tag für die Stadt Winterthur. Das Internationale Zentrum für Leistungs- und Breitensport (IZLB) wurde vom Volk befürwortet. Das ist auch ein Ja zu Winterthur. Es ist fast wie eine Verlobung. Die Korken sollen aber erst knallen, wenn das Gebäude eingeweiht werden kann und die Hochzeit stattgefunden hat. Aber eine Verlobung ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Das IZLB ist der berühmte grosse Wurf. Das ist auch dank der Standortqualitäten von Winterthur möglich geworden. Das IZLB hat Auswirkungen auf die Stadt – auch auf das sportliche Image von Winterthur. Es ist auch für die hiesigen Vereine ein grosser Wurf. Diese sollen vom IZLB profitieren können. Der Stadtrat hat seine Aufgabe erkannt. Er weiss, dass die Hallensportvereine im IZLB unbedingt die notwendigen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten erhalten müssen. Ebenso hat der Stadtrat erkannt, dass es auch für die heutigen Nutzer des Gebietes auf dem das IZLB entstehen soll – insbesondere für die Fussballvereine – eine gute Alternativlösung braucht. Das sind Punkte, die noch nicht gelöst sind. Sie sind aber lösbar und sollen den Blick auf den grossen Wurf nicht trüben. Deshalb freut sich Ch. Ulrich, dass hoffentlich bald mit dem Bau des neuen grossen Sportzentrums begonnen werden kann.

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat hat mit dem Eishockeyverband seit Monaten intensiv zusammengearbeitet. Damit konnte gegenseitig Vertrauen aufgebaut werden. Das IZLB ist eine grosse Chance für Winterthur und für den Leistungs- und Breitensport. Trotz beschränkter Mittel kann die Stadt Winterthur damit eine zusätzliche Sportinfrastruktur schaffen, weil Private investieren werden und die Stadt das Bauland im Baurecht abgeben will. In den Randzeiten können die Lokaltäten des IZLB von der Stadt gemietet und an die Vereine weitervermietet werden. Für die Sportvereine, die jetzt am Deutweg trainieren, müssen Trainingsmöglichkeiten gefunden werden. Es ist nicht ganz einfach, während der Bauphase den Vereinen die gleichen Bedingungen zu bieten wie bisher. Es wird Einschränkungen und Verschiebungen im Trainingsplan geben. Die Sportvereine müssen aus diesem Grund flexibel sein. Mit dem Bau des IZLB wird aber ein Mehrwert für die Stadt und für den Leistungs- und Breitensport erreicht.

Ch. Denzler (FDP) stellt einen Ordnungsantrag. Sie beantragt Traktandum 7 vorzuziehen und vor dem Traktandum 6 zu behandeln.

Ratspräsidentin U. Bründler stellt fest, dass keine Einwendungen gemacht werden, damit ist der Antrag angenommen. Die Ratspräsidentin gibt bekannt, dass das Traktandum 3 verschoben wird, weil es noch nicht behandlungsreif ist. Die Geschäftsordnung verlangt, dass der Bericht eines Dringlichen Postulates in der nächstmöglichen Sitzung im zustimmenden oder ablehnenden Sinn zur Kenntnis genommen werden muss. In Anbetracht der vielen Stadtratsgeschäfte schlägt die Ratspräsidentin vor, Traktandum 10 direkt nach dem Traktandum 1 zu behandeln.

Der Rat stimmt der Änderung der Traktandenliste zu.

1. Traktandum

GGR-Nr. 2011/018: Dringliche Interpellation M. Wenger (FDP) betreffend Auswirkungen des künftigen Finanzausgleichs

M. Wenger (FDP): Es geht in dieser Interpellation um die Auswirkungen des Finanzausgleichs über den demnächst abgestimmt wird. Da die Abstimmung bereits im Mai 2011 stattfinden wird, reicht die normale Beantwortungsfrist für eine Antwort nicht aus. Es ist wichtig, dass vor der Abstimmung die Konsequenzen für die Stadt Winterthur bekannt sind. In diesem Sinne bittet M. Wenger die Ratsmitglieder der Dringlichkeit zuzustimmen.

Ratspräsidentin U. Bründler: Für die Dringlicherklärung ist die Zustimmung einer Mehrheit der Anwesenden notwendig. Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die Ratspräsidentin lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit grosser Mehrheit zu.

Stadträtin V. Gick: Dankt für die Dringliche Interpellation und die Zustimmung zur Dringlicherklärung. Die Abstimmung am 15. Mai 2011 über das Finanzausgleichsgesetz betrifft Winterthur ganz markant. Es geht darum, ob Winterthur 21 Millionen mehr oder weniger erhalten soll, das entspricht 8 Steuerprozenten. Weil diese Abstimmung für Winterthur so entscheidend ist und weil die Ratsmitglieder die wichtigsten Verbündeten sind, will der Stadtrat die Antwort gerne schriftlich formulieren. An der nächsten Sitzung soll die Dringliche Interpellation traktandiert werden. Damit kann der Stadtrat auch ein Argumentarium für den Abstimmungskampf mitliefern. Eine mündliche Antwort würde nicht so nachhaltig wirken. Deshalb möchte der Stadtrat die Antwort schriftlich unterbreiten und an der nächsten Sitzung diskutieren. Es handelt sich um ein sehr zentrales Anliegen für die Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Antwort kann an der nächsten Sitzung besprochen werden.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2010/068: Antrag und Bericht zum Dringlichen Postulat M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU), J. Altwegg (Grüne/AL), F. Künzler (SP) und A. Bosshart (FDP) betreffend OpenSource an der Oberstufe

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Stadtrat hat richtig erkannt, dass OpenSource gerade für die Schulen eine sehr attraktive Lizenzform ist. Erwähnt werden Sicherheit und Anschaffungspreis, sowie der «meist einfach gehaltene Funktionsumfang». Hierbei ist anzumerken, dass als wichtiger Punkt vergessen wurde: Gerade für die öffentliche Hand, die Steuergelder einsetzt, ist eine Softwareentwicklung von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit besonders interessant, da die Entwicklung der einen Gemeinde für ihren eigenen Bedarf auch von allen anderen Gemeinden genutzt und sogar erweitert werden kann. Es liegt auf der Hand, dass die Interessen einer Gemeinde am ehesten in der Gemeinde erkannt und schnell von den Betroffenen adressiert werden können. Kurze Kommunikationswege erlauben es, Korrekturen für Fehler und Sicherheitslücken sowie Erweiterungen im Funktionsumfang wesentlich besser und schneller umzusetzen. Ein aktives Interesse einer Gemeinde an ihrem eigenen Wohlstand ist eindeutig nachhaltiger als das finanzielle Eigeninteresse eines Konzerns. OpenSource belebt dieses Interesse und fördert damit die Selbständigkeit sowie finanzielle und sicherheitstechnische Unabhängigkeit der Gemeinden. Dies kann gegebenenfalls zu erheblichen Einsparungen von Steuergeldern führen, da die Softwareentwicklung und -wartung regional gehalten

wird, also keine aufzuwendenden Gelder aus den Gemeinden abfliessen. Nicht umsonst ist die OpenSource-Bewegung in einem staatlichen, universitären Umfeld entstanden. Dieser Nutzen zahlt sich aus und lässt sich in manchen Fällen direkt und offensichtlich in Franken und Rappen aufrechnen: zum Beispiel OpenOffice vs. MS-Office, Gimp/Inkscape vs. Photo-shop, MatLab vs. Octave, Firefox vs. IE etc. Daher ist nicht nur eine passive, sondern eine aktive Teilnahme an OpenSource mit eigenen Beiträgen für die Gemeinden besonders interessant.

Die Aussage, der Funktionsumfang von OpenSource-Software sei «einfach gehalten» ist unvollständig. Der Umfang an OpenSource-Programmen, die jeweils mit einem enormen Spektrum an Funktionen ausgestattet sind, ist wesentlich grösser als der kommerziellen Software. Darüber hinaus unterstützen OpenSource-Varianten gängiger Programme oftmals eine grössere Zahl an Dokumenten-Formate. Um die Situation an der Oberstufe und gegebenenfalls anderen Stellen der öffentlichen Hand richtig zu evaluieren, bevor flüchtige Entscheidungen getroffen werden, müsste geprüft werden, welche Funktionalitäten (nicht Programme) tatsächlich nur unter Windows oder Mac erhältlich sind, um zu ermitteln, ob diese Programme wirklich unersetzlich sind und damit einen Umstieg auf Linux verhindern. Als Beispiel: Cabri II Plus ist im Stadtrat-Dokument erwähnt. Ein spontanes Nachschlagen auf Wikipedia ergibt, dass GeoGebra eine OpenSource Alternative ist. Eine Anwendbarkeit müsste in Absprache mit dem Lehrpersonal ermittelt werden. Es ist möglich, dass die Angabe, Applikationen mit gewissen Funktionalitäten seien nur unter Windows oder Mac vorhanden, einer genauen Prüfung nicht standhalten würde. Die OpenSource-Community bringt nur all zu oft unterschiedliche Projekte für einfache und komplexe Problemstellungen hervor. Richtig ist, dass die Einstiegshürde, um OpenSource beim Endnutzer auch auf dem Client einzusetzen, heutzutage sehr gering ist, und die Umstellung von einem anderen System, sei es Windows oder Mac, nicht schwieriger ist als die Umstellung von einer Windows- (oder MicrosoftOffice-) Version zur anderen. Es ist erfreulich, dass in vielen Bereichen heute schon OpenSource-Programme gerade für die Schüler eingesetzt werden. Das kann aber noch gesteigert werden, indem als nächstes die Büroanwendungen durch OpenOffice ersetzt werden.

Weiteres Vorgehen: Nun muss der logisch folgende Vorstoss eingereicht werden: Die Strategie in der Informatik muss dahingehend festgelegt werden, dass künftig Plattformneutralität und speziell Lauffähigkeit unter Linux geprüft werden. Hierzu braucht es entweder ein klares Bekenntnis der IDW, sich aus der einseitigen Abhängigkeit von einigen Anbietern zu befreien, oder einen neuen Vorstoss, der diese Strategie festlegt. In dieser Postulatsantwort gibt es allerdings einen Mangel: Es gibt keine klare, vor allem mit Zahlen hinterlegte Kosten-/ Nutzenanalyse. Daher verlangt die GLP/PP-Fraktion einen Ergänzungsbericht, der auf diese Aspekte eingeht: 1. Eine Kosten-/ Nutzenanalyse, falls man doch auf Linux setzen würde: Einsparungen durch Lizenzkosten, Aufwand für die Lösung mit Wine, Emulation, Terminal. Was, wenn man auf die Software verzichtet? 2. Migration zu Open- LibreOffice: Zeitplan, wann, wie? Es braucht eine Kosten-/ Nutzenanalyse. Wie hoch sind die möglichen Einsparungen? M. Wäckerlin wünscht einen Ergänzungsbericht. Als Nebenthema stellt sich die Frage, ob das IDW plant, sich aus dieser Abhängigkeit zu befreien. Es stellt sich auch die Frage, was die Schüler mit und am Computer lernen sollen. Sollen sie den Umgang mit dem Computer lernen, oder den Computer nutzen, um den normalen Schulstoff zu lernen? M. Wäckerlin ist der Meinung, ersteres ist sehr sinnvoll, letzteres entbehrlich. Die Computer sollen zum Lernen eingesetzt werden. Es ist aber auch wichtig, dass die Kinder etwas über den Computer wissen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Er hat dem Gemeinderat eine Auslegeordnung unterbreitet. Von den IDW wird OpenSource bereits eingesetzt. Es ist wünschenswert, dass dieser Einsatz noch ausgeweitet wird. Die Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe sollen grundsätzlich Bürosoftware kennenlernen – zum Beispiel Textverarbeitung und Tabellenkalkulation. Software zu den obligatorischen Lehrmitteln gibt es aber ausschliesslich für die Betriebssysteme „Microsoft Windows“ und „Apple Mac OS X“. Das macht die Nutzung von Linux an den Schulen schwierig. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt aber die Forderung nach einem Ergänzungsbericht, damit die Ratsmitglieder erfahren, was eine Umstellung auf OpenSource genau bedeuten würde. Der Stadtrat

soll dem Gemeinderat eine Kosten-/ Nutzenanalyse vorlegen. Die Grüne/AL-Fraktion dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

F. Künzle (SP): Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort, dass er grundsätzlich nichts machen kann, weil es ausschliesslich Lehrmittel für die Betriebssysteme „Microsoft Windows“ und „Apple Mac OS X“ gibt. Das ist bedauerlich. Die SP erwartet vom Stadtrat mehr Engagement. Die Antwort erweckt aber den Verdacht, dass der Stadtrat nichts ändern will und OpenSource als eine Unannehmlichkeit erachtet. Dabei erkennt er die Chance nicht, die OpenSource bietet. Die SP-Fraktion wünscht sich deshalb genauere Abklärungen und unterstützt den Antrag nach einem Ergänzungsbericht.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt Stadtrat St. Fritschi und den IDW für die Postulatsantwort. Sie erachtet die Antwort aber als ungenügend. Investitionen in die Infrastruktur müssen genau abgeklärt werden. Gegen negative strategische und wirtschaftliche Softwareentwicklungen sollte sich der Stadtrat absichern. Microsoft besitzt zurzeit ein Monopol. Die EVP/EDU-Fraktion fordert deshalb ebenfalls einen Ergänzungsbericht.

B. Günthard-Maier (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und ausgewogene Antwort. Sie entspricht den Einschätzungen der FDP-Fraktion. Die Lehrpersonen sind froh, wenn das Betriebssystem einwandfrei funktioniert. Das muss respektiert werden. Weitere Experimente an den Schulen sind unnötig. Ein Zusatzbereich ist nicht notwendig. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat hat gezeigt, dass er für den Einsatz von OpenSource offen ist. Er hat ein offenes Ohr für OpenSource-Applikationen. In der heutigen Situation ist es aber nicht möglich vollumfänglich auf OpenSource umzustellen. Es ist ein Problem, dass die Lehrmittel nur auf Windows und OS X funktionieren. Der Stadtrat muss deshalb Rücksicht nehmen auf die Software zu den obligatorischen Lehrmitteln, die es ausschliesslich für die Betriebssysteme „Microsoft Windows“ und „Apple Mac OS X“ gibt. Der Stadtrat will in Bezug auf die Einführung von OpenSource keine Vorreiterrolle einnehmen. Falls die Lehrmittelverlage ihre Produkte auch für Linux produzieren, wäre der Einsatz von OpenSource an den Schulen erneut zu prüfen. Jetzt ist es aber noch nicht soweit. Ein Ergänzungsbericht ist deshalb zurzeit nicht sinnvoll. Ein Bericht würde erst in einigen Jahren Sinn machen, wenn mehr Angebote von den Lehrmittelverlagen für Linux produziert werden. Zurzeit ist ein Ergänzungsbericht überflüssig.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Antrag nach einem Ergänzungsbericht abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag nach einem Ergänzungsbericht mit 36 zu 17 Stimmen zu.

2. Traktandum

Protokoll der 16./17. Sitzung

Ratspräsidentin U. Bründler: Das Protokoll ist in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag das Protokoll abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit ist das Protokoll abgenommen.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2010/051: Kredit von CHF 19'590'000 für die Umnutzung der Liegenschaft Schöntal, Untere Schöntalstrasse 12, von einem Werkhof zu einem gemischt genutzten Technik- und Bürogebäude

B. Meier (GLP/PP): Der Stadtrat hat die ursprüngliche Weisung aufgrund der Diskussion in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) ergänzt. Die ursprüngliche Weisung datiert vom Mai 2010. Darin wird ein Kredit von 20,25 Millionen für die Umnutzung beantragt. Dieser Kredit ist aufgrund der Überarbeitung auf 19,59 Millionen reduziert worden. Das Gebäude für 75 Mitarbeitende von Stadtwerk an der unteren Vogelsangstrasse stammt aus den 50er Jahren. Hier steht ein erheblicher Investitions- und Erneuerungsbedarf an. Die Kosten für die Erneuerungen werden auf 7,5 Millionen veranschlagt. Gleichzeitig sind zwei weitere Probleme zu lösen: Stadtwerk leidet unter der räumlichen Trennung der Kaderleute von den Mitarbeitenden im technisch operativen Bereich. Zudem gibt es beim Werkhof an der Schöntalstrasse, der erst 15 Jahre alt ist, erhebliche Raumreserven. Mit dem Vorschlag, dass der Werkhof an der Schöntalstrasse so umgebaut wird, dass der gesamte Betrieb von Stadtwerk dort untergebracht wird, mit Ausnahme der Standortgebundenen KVA und ARA, können die Probleme gelöst werden. Die Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse würde für eine andere Nutzung frei. Die Umnutzung gliedert sich in 4 Teilprojekte. 1. Der Einbau von Büroräumlichkeiten für die 75 Mitarbeitenden, die umziehen würden. 2. Die Verbesserungen im Bereich der Fertigung, der Fertigungsplanung und Montage im Bereich Schöntal. Hier besteht ein erhebliches Effizienzpotential. 3. Die Bereinigung von 90 Arbeitsplätzen, die provisorisch in den letzten Jahren eingerichtet worden sind, zu definitiven zeitgemässen Büros. Als letztes sind Veränderungen in der Umgebung geplant. Das betrifft vor allem die Erschliessung und Verbesserungen der Situation vor dem Gebäude.

Energetische Aspekte: Heute benötigen die beiden Liegenschaften an der Schöntalstrasse und an der unteren Vogelsangstrasse zusammen ca. 1'400'000 kWh pro Jahr für die Wärmeerzeugung. Mit der Umnutzung würde der Standort an der unteren Vogelsangstrasse wegfallen und zusätzlich werden energetische Verbesserungen vorgenommen. Damit kommt man auf einen Verbrauch von ca. 680'000 kWh pro Jahr. Weil das Gebäude erst 15 Jahre alt ist, hat der Stadtrat keine Gesamtsanierung geplant. Das wird als Begründung angeführt, dass der Minergie-Standard nicht erreicht werden kann. Der Ersatz von Bauteilen erfolgt im Standard Minergie P. Weitere von der Umnutzung betroffene Bauteile werden saniert, falls die Energieeinsparungen 20 % oder mehr der Investitionskosten abdecken. Finanzen: Die drei Teilprojekte summieren sich zum Investitionsbetrag von 19,59 Millionen. Wenn man für die frei werdende Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse 6 Millionen einsetzt, resultiert eine Nettoinvestition von 13,59 Millionen. Der Verkehrswert wurde auf der Basis 2003 geschätzt. Es handelt sich aber um eine Grössenordnung, die auch dann realisiert werden könnte, wenn man das Gebäude vermieten würde. Die konkrete Nutzung der Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse ist noch offen und ist nicht Gegenstand dieser Weisung. Ausgehend von den Nettoinvestitionen ist mit Kapitalfolgekosten von 475'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Die Einsparungen, die erzielt werden können, belaufen sich insgesamt auf 850'000 Franken pro Jahr. Das heisst am Ende resultieren jährliche Nettoeinsparungen von 374'000 Franken. Es handelt sich um ein Umnutzungs- und Sanierungsprojekt und trotzdem resultiert ein betriebswirtschaftlicher Gewinn. Das ist nicht selbstverständlich.

Alternativen: Aufgrund der Diskussionen in der BBK wurden Einsparungspotentiale eruiert. Daraus resultiert die Weisung vom Januar 2011. Die Einsparungen von 660'000 Franken bei den Bruttoinvestitionen setzen sich aus verschiedenen kleineren Massnahmen zusammen. Bereits in der ursprünglichen Weisung wurde eine Weiterführung des Standortes untere Vogelsangstrasse geprüft sowie einen Neubau auf dem Gelände Schöntal. Wenn man die Zahlen vergleicht, resultiert aus dem aktuellen Vorschlag des Stadtrates ein Gewinn pro Jahr in der Grössenordnung von 370'000 Franken. Die geprüften Alternativen würden mehr kosten. Auch ein Neubau auf dem Areal wurde geprüft. Die Energieeffizienz des Werkhofes wird

durch einen Neubau nicht verbessert, ebenso wenig vermindern sich die Kosten für Unterhalt und Betrieb. Eine weitere Variante ist der Domausbau. Der Domausbau würde im Gegensatz zum vorgeschlagenen Projekt, grosse Raumreserven nutzen, indem Böden eingezogen würden. Mit dem Ausbau könnten der Jahresverbrauch um weitere 155'000 KWh gesenkt werden. Die Bruttoinvestitionen würden sich um ca. 4 Millionen erhöhen. Dabei resultiert am Ende noch immer ein positives Resultat. Berücksichtigt werden muss, dass die vorliegende Weisung eine Planungsgenauigkeit von plus/minus 10 % aufweist. Die Diskussion in der BBK hat gezeigt, dass die Variante Domausbau zwar in Zukunft günstiger wäre, dass aber die höheren Investitionen mehr gewichtet wurden. Aus diesem Grund wurde der Domausbau abgelehnt. Auch architektonische Argumente wurden gegen den Domausbau aufgeführt. Weiteres Vorgehen: Wenn der Gemeinderat zustimmt und die Umnutzung an der Volksabstimmung Mitte 2011 beschlossen wird, kann gegen Ende 2012 mit dem Bau begonnen werden. Die Gebäude könnten dann 2015 bezogen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Werkhof voll in Betrieb bleiben muss.

Die Fraktion GLP/PP beantragt die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat. Folgende drei Gründe sprechen dafür: 1. Die vorgelegte Lösung in der überarbeiteten Weisung ist für die gebotene Leistung immer noch zu teuer. 2. Der Vorschlag ist ökologisch ungenügend. 3. Die im Verlauf der Kommissionsberatung entwickelte und vielversprechende Variante „Domausbau“ wurde vom Stadtrat nur halbherzig vertreten und bezüglich Vor- und Nachteilen nicht sauber abgeklärt. Mit anderen Worten: Der mit dem Planungskredit erteilte Auftrag ist noch nicht erfüllt. Weil die GLP/PP-Fraktion die Zusammenlegung der zwei Standorte nach wie vor als grundsätzlich sinnvoll betrachtet, bevorzugt sie die Rückweisung anstelle einer Ablehnung. Zum ersten Punkt: zu teuer: Ein Büroneubau für 75 Arbeitsplätze wäre mit 7 bis 10 Millionen realisierbar. Und dies diskussionslos als Minergie-P oder als Null-Energie-Bau. Ein Einbau dieser Arbeitsplätze in eine vorhandene Gebäudehülle muss sich an dieser Grössenordnung messen beziehungsweise deutlich günstiger kommen. Ein Preis deutlich unter der 20 Millionen Grenze müsste sich realisieren lassen. Man hat sich im Planungsprozess allzu früh für bestimmte sehr aufwändige Lösungen entschieden und mit den halbherzigen Kürzungen um 660'000 Franken den einmal eingeschlagenen Pfad nicht mehr verlassen können. Zum Zweiten: ökologisch ungenügend: Dass das umgebaute Schöntal weit weg vom geforderten Minergie Standard bleibt, wird schöngeredet, indem das Projekt als Umbau und nicht als Sanierungsprojekt präsentiert wird. Dabei war es von Anfang an auch ein ökologisches Projekt. Die ungeschminkte Wahrheit ist, dass man beim Werkhof Schöntal mit einer energetischen Bausünde aus den 1990er Jahren zu kämpfen hat und sich der vorgeschlagene neue Zustand gemessen mit der Energieetikette GEAK um eine bescheidene Einheit von E nach D verändert. Zum Dritten: Aufgrund der grundsätzlichen Kritik in der BBK an den erwähnten Punkten Wirtschaftlichkeit und Ökologie hat sich der Stadtrat im Herbst für einen Marschhalt entschieden und nach ein paar Wochen tatsächlich die neue Variante Domausbau ins Spiel gebracht. Der Domausbau weist neben der Erfüllung sämtlicher betrieblicher Anforderungen mehrere Vorteile auf: Konzentration der Umbauten auf kleinere Teile des Gesamtgebäudes, deshalb baulich logischer mit besserer Trennung beheizter und nicht beheizter Bereiche. Das Resultat wäre ein Dom in Minergie-P-Standard und eine Arbeitsplatzqualität entsprechend einem Neubau und einen gegenüber dem Projekt gemäss Weisung um 23% tieferen Energieverbrauch. Mit den zusätzlich eingesparten 155'000 KWh pro Jahr kann man gegen 100 Minergie-P Wohnungen heizen. Ein weiterer Vorteil liegt in der grossen nutzbaren Raumreserve von 1'600 m² im 2. Obergeschoss. Dies im Gegensatz zur Raumreserve im Projekt gemäss Weisung, das im 12 m hohen Dom besteht, einem riesigen, nutzlosen aber zu beheizenden Gebäudevolumen mit miserabler Gebäudehülle. Eine einfache Überschlagsrechnung zeigt, dass mit der Vermietung der 1'600 m² Lagerfläche auch bereits kurzfristig eine betriebswirtschaftlich ebenbürtiges und somit langfristig ein besseres Projekt resultieren könnte.

Das wirklich Bedenkliche ist, dass der Stadtrat die Domvariante nicht einmal halbherzig vertreten hat, die betriebswirtschaftliche Chance einer zusätzlichen Lagernutzung als zu umständlich abgetan hat, den zeitlichen Mehrbedarf von 3 bis 6 Monaten dramatisiert hat und das ist das eigentlich Haarsträubende, obwohl der vom Gemeinderat gesprochene Planungskredit noch nicht mal ausgeschöpft ist. Die stadträtliche Grundeinstellung dahinter heisst sinngemäss: „Langfristig wäre diese Lösung zwar besser, aber die heutige Investition

ist halt zu hoch“. Und das setzt ein total falsches Signal. Denn genau da liegt die grosse Herausforderung für unsere Stadt: Die heutigen Investitionen so zu lenken, dass Winterthur in der Zukunft besser dasteht. Zusammenfassend bleibt aus grünliberaler Sicht nur die Rückweisung des Projektes. Die GLP sieht in der Rückweisung die Chance, mit einer zeitlichen Verschiebung von 3 bis 6 Monaten ein wirtschaftlich und ökologisch überzeugenderes Projekt vorzulegen. Die Fraktion will eine saubere Abklärung von langfristig tauglichen Lösungen. Sie will die beste, und nicht eine zweit- oder drittbeste Lösung. Darauf haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Anrecht, und die haben das letzte Wort. Falls die Rückweisung keine Mehrheit finden sollte, wird die GLP/PP-Fraktion die Vorlage ablehnen. Und das fällt nicht leicht, weil die grundsätzlichen Vorteile der Zusammenlegung offensichtlich sind. Aber lieber heute auf etwas Halbpatziges verzichten, um nach einer Denkpause eine wirklich zukunftsfähige Lösung zu finden.

Ratspräsidentin U. Bründler bittet die Ratsmitglieder sich zum Rückweisungsantrag zu äussern. Anschliessend wird über den Antrag abgestimmt. Wird er angenommen, erübrigen sich weitere Voten. Wird er abgelehnt, wird die Diskussion über die Umnutzung der Liegenschaft Schöntal fortgesetzt.

J. Altwegg (Grüne/AL) dankt B. Meier für seine Ausführungen. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat an 5 Sitzungen das Projekt intensiv und lange beraten. Die Grüne/AL-Fraktion ist gegen eine Rückweisung. Der Stadtrat hat verschiedene Alternativen zum Projekt Schöntal 2012 geprüft und in der Weisung vorgestellt. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Die Kosten konnten zudem um 660'000 Franken reduziert werden. Stadtwerk braucht dringend neue Lösungen für die Mitarbeitenden. Die Grüne/AL-Fraktion will jetzt vorwärts machen und lehnt deshalb den Rückweisungsantrag ab.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ebenfalls ab. Eine Rückweisung würde das Projekt verzögern und höhere Kosten verursachen.

W. Langhard (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der GLP/PP-Fraktion. Sie war mit diesem Projekt nie glücklich. Der Stadtrat hat das Projekt Schöntal 2012 zu wenig gründlich abgeklärt. Das Strasseninspektorat und Fokus wurden zum Beispiel im eigenen Gärtchen projektiert. Die SVP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Projekt nicht einverstanden und unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag.

E. Wettstein (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat das Projekt Schöntal 2012 intensiv diskutiert und beraten. Es hat lange genug gedauert bis der Stadtrat eine Weisung vorlegen konnte. Die Kommission hat an mehreren Lesungen das Geschäft intensiv beraten. Stadtwerk hat einen einfachen Grund für dieses Projekt. Es will den Standort an der unteren Vogelsangstrasse aufgeben und den vorhandenen Raum am Standort Schöntal intensiver nutzen. Der Domusbau würde die gesamte Architektur des preisgekrönten Doms zerstören, indem Zwischenböden eingezogen werden. Der energetische Gewinn wäre marginal und die 4 Millionen Mehrkosten können an anderer Stelle ökologisch effizienter genutzt werden.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass es für Stadtwerk eine Lösung braucht. Eine weitere Verzögerung dient niemandem.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Es ist tatsächlich möglich, das Projekt energetisch zu verbessern. Der Vorschlag des Referenten würde die Umnutzung der Liegenschaft Schöntal um 4 Millionen verteuern. Im Gegenzug wären die energetischen Verbesserungen, die erzielt werden könnten, verhältnismässig klein. Aber auch die jährlichen Einsparungen wären gering. Aus diesem Grund ist die finanzielle Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Der Rückweisungsantrag der GLP/PP-Fraktion ist mit einem klaren Auftrag an den Stadtrat verbunden. Er soll ein finanziell teureres und energetisch besseres Projekt realisieren. Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag, weil sie mit

dem Projekt nicht einverstanden ist. Jetzt verlangt die GLP/PP-Fraktion aber ein teureres Projekt. Die SVP bietet jetzt Hand für die Realisierung eines teureren Projekts. Das ist nicht ganz logisch.

W. Langhard (SVP) hat lediglich zur Rückweisung gesprochen. Zum Projekt selber wird er noch Stellung nehmen.

F. Helg (FDP): Für einen Rückweisungsantrag braucht es eine klare Motivation. Die SVP hat keine Ziele formuliert, die sie mit der Unterstützung des Rückweisungsantrags verfolgt.

B. Meier (GLP/PP): Letztendlich wird das Projekt mit dem Domausbau nicht teurer. Es führt lediglich zu einer höheren Anfangsinvestition. Durch den Domausbau sind energetische Einsparungen möglich. In 20 Jahren werden sich die Kosten in der gleichen Grössenordnung bewegen.

M. Stutz (SD) konnte an den Sitzungen der BBK teilnehmen und hat bereits damals darauf hingewiesen, dass Dom eine Energieschleuder ist. Er unterstützt den Rückweisungsantrag.

Stadtrat M. Gfeller dankt dem Referenten für seine Ausführungen. Diese haben gezeigt, dass der Umbau der Liegenschaft Schöntal nicht einfach ist. Man kann energetisch nicht den höchsten Standard einsetzen, weil die Energierichtlinien nicht speziell für Werkhöfe ausgelegt wurden. Die Liegenschaft Schöntal ist ein kombiniertes Gebäude, das sehr hohe Ansprüche stellt. Gerade weil das Gebäude so hohe Ansprüche stellt, hat der Stadtrat die ganze Breite der Alternativen in der BBK aufgezeigt – selbstverständlich nicht in der Präzision eines fertigen Bauprojekts. Der Gemeinderat wäre sicher etwas überfordert, wenn im Rat Bauprojekte bis zur Realisierungsreife ausdiskutiert würden. Das ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates.

Der Stadtrat hat in einem ersten Schritt aufgezeigt, dass bereits für eine Fassaden- und Flachdachsanieierung wesentlich mehr Geld benötigt würde, als für eine energetisch sinnvolle Sanierung, die üblicherweise für ein Gebäude aufgewendet wird. Mit anderen Worten, das Geld, das im Schöntal nicht ausgegeben wird, kann viel effizienter für Energiesparmassnahmen eingesetzt werden. Der Stadtrat hat sich klar dazu bekannt, dass er in Winterthur ein Gebäudesanierungsprogramm aufziehen will. Man muss dort den Hebel ansetzen, wo wirklich Energie eingespart werden kann. Das hat der Stadtrat in verschiedenen Varianten in der BBK aufgezeigt. Das Potential, Energie einzusparen, ist im Fall der Liegenschaft Schöntal nicht sehr ergiebig. Es geht aber in erster Linie darum, die Abläufe innerhalb der Stadtwerke zu verbessern. Verschiedene Abteilung, die heute verzettelt sind, sollen zusammengeführt werden. Damit kann sehr viel effizienter gearbeitet werden. Der Stadtrat will nicht noch zwei bis drei Jahre warten bis mit dem Umbau begonnen werden kann. Es ist wichtig, dass jetzt gestartet werden kann. Deshalb ist eine Rückweisung ein falsches Signal. Es ist vor allem dann falsch, wenn es darauf hinausläuft, dass eine Domvariante realisiert werden soll, die finanziell teurer zu stehen kommt. Der Domausbau wird einige Millionen mehr kosten. Stadtrat M. Gfeller erinnert die Ratsmitglieder daran, dass Winterthur sparen muss. In der BBK wurden die Fakten auf den Tisch gelegt. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass es mehr kostet, wenn energetisch noch mehr saniert werden soll. Die vorgelegte Weisung ist entscheidungsreif. Stadtrat M. Gfeller bittet den Gemeinderat heute dem Projekt zuzustimmen, einem Projekt das abgestimmt ist auf die Bedürfnisse von Stadtwerk. Die vorhandenen Raumreserven im Schöntal werden besser genutzt. Das ist die beste Möglichkeit einer Verdichtung nach Innen. Bestehende Gebäude werden besser genutzt und ein schönes Grundstück so nahe beim Hauptbahnhof steht für neue Nutzungen zur Verfügung. Das ist die Chance dieser Vorlage. Es ist zudem eine Illusion zu glauben, dass der Stadtrat in 6 Monaten eine neue Volksabstimmungsweisung vorlegen kann. Der Stadtrat will nicht ohne Not die geplanten Daten der Volksabstimmungen auf den Kopf stellen. Wenn jetzt der Rückweisungsantrag angenommen wird, würde diese Vorlage auf die lange Bank geschoben und käme voraussichtlich eher 2013 als 2012 zur Volksabstimmung. Das heisst auch, dass das Grundstück an der unteren Vogelsangstrasse für weitere zwei bis drei Jahre blockiert sein wird. Das ist nicht das Ziel des Stadtrates. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmit-

glieder der Vorlage zuzustimmen, die sowohl finanziell wie energetisch optimiert ist und diese in der Folge auch an der Volksabstimmung gutzuheissen. Es ist so, dass je mehr sich eine Seite des Rates durchsetzen kann, desto kleiner werden die Chancen auf ein Ja beim Volk. Deshalb war es das Ziel des Stadtrates eine ausgewogene Vorlage zu unterbreiten. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 37 zu 18 Stimmen ab.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion wird die Vorlage gemäss Kommissionsantrag unterstützen. Vier Punkte sprechen für diese Vorlage: 1. Durch den Umzug des Betriebs an der unteren Vogelsangstrasse ins Schöntal-Areal erreicht man beträchtliche betriebliche Synergien. Die heutigen Betriebsabläufe sind wegen der Standortaufteilung teilweise kompliziert und führen zu viel Sitzungstourismus. Man erreicht mit dieser Vorlage ein „Fokus im Kleinen“. 2. Diese Synergien wirken sich auch in finanzieller Hinsicht aus. 375'000 Franken pro Jahr können eingespart werden und das unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten. Das ist zwar weniger als ursprünglich von der FDP erwartet, aber nicht zu vernachlässigen. 3. Das vorliegende Projekt erreicht auch in energetischer Hinsicht einen guten Standard. Der Energieverbrauch wird gegenüber der heutigen Situation um gut 50 % abnehmen. 4. Das Projekt konnte dank dem Insistieren der FDP-Fraktion um rund 660'000 Franken günstiger geplant werden – und das ohne substanzielle Abstriche. Ein weiterer Punkt ist, der Standort im Schöntal an der Stadtgrenze zu Töss trägt zu einer Aufwertung des Gebietes bei, insbesondere durch die Aussenraumgestaltung um die geplante Max Bill-Grünanlage. Allerdings wäre es falsch anzunehmen, die FDP sei ganz zufrieden: Bedenken hat es bereits bei der Beratung des Projektierungskredits vor knapp zwei Jahren gegeben, als Zweifel aufgekommen sind, ob das Schöntal-Gebäude für eine erweiterte Büronutzung umgebaut werden könne. Die FDP hat erwartet, dass sich die Umnutzung weniger aufwändig und darum kostengünstiger bewerkstelligen lässt. Sie ist von einer Reduktion von rund 1,25 Millionen ausgegangen und ist enttäuscht, dass nicht mehr herausgeschaut hat. Bei einer gesamthaften Abwägung überwiegen aber die positiven Argumente. Diese Vorlage hat die Kommissionsmitglieder gefordert: Fünf Lesungen seit dem letzten Sommer, eine Begehung, ein energetisches Zusatzgutachten, weitere Abklärungen, viele Dokumente, intensive Diskussionen. Es würde wohl die Arbeit der Kommission sprengen, wenn ein solcher Aufwand bei sämtlichen Bauvorhaben betrieben würde. In dieser Hinsicht muss die Baukommission für die Zukunft sicher ihre Arbeit selbstkritisch hinterfragen. Summa summarum: Ein Ja zur Vorlage – ohne Begeisterung, aber doch mit Überzeugung, dass ein zweckmässiges Projekt mit einigem Einsparungspotential vorliegt.

M. Baumberger (CVP): Die Umnutzung kommt der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern mit über 19 Millionen zwar sehr teuer zu stehen, bringt aber auch erhebliche Vorteile mit sich. Vor allem jetzt, nachdem die Vorlage etwas abgespeckt worden ist. Man kann den zuständigen Behörden zugestehen, dass inhaltlich ein sauberer Vorschlag ausgearbeitet wurde, der wirtschaftliche und ökologische Aspekte verantwortungsvoll berücksichtigt. Die CVP erwartet vom Stadtrat, dass das Gebäude an der unteren Vogelsangstrasse entweder verkauft oder im Baurecht abgegeben wird. Auf keinen Fall soll der Stadtrat das Gebäude sanieren lassen, bevor man weiss, was damit passieren soll. Das soll vermieden werden.

W. Langhard (SVP): Das Projekt ist mit über 19 Millionen zu teuer. Die FDP hat gefordert, dass 1,25 Millionen eingespart werden. Das hat Stadtwerk nur halbherzig befolgt und 660'000 Franken eingespart. F. Helg ist mit der Umgebungsgestaltung einverstanden, weil Töss damit aufgewertet wird. Papier nimmt viel an. Vor zwei Jahren hat es geheissen, dass die Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse verkauft wird. Das Geld werde dann in den Umbau investiert. Das ist jetzt nicht mehr aktuell. Die städtischen Werke haben sich ausschliesslich auf die Liegenschaft Schöntal konzentriert. Es wurde nie in Erwägung gezogen ein Teil von Fokus zu sein. Es gibt auch Synergien mit der Vermessung und dem Strasseninspektorat. Das wurde nie geprüft. Die SVP hat aber eine Prüfung dieser Möglichkeiten

gefordert. Anlässlich der dritten Lesung wurde erklärt, dass keine Synergien vorhanden sind. Das ist seltsam, weil der Stadtrat schreibt, dass das Polizeigebäude mit dem Werkhof harmonieren würde. Es stellt sich die Frage, warum die Synergien in Bezug auf die Polizei bejaht werden und mit Stadtwerk keine Synergien vorhanden sein sollen. Dieser Aspekt wurde vom Stadtrat nicht sauber abgeklärt. Die SVP hat von Anfang an auf diese Mängel hingewiesen und erklärt, dass sie mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist. W. Langhard ist gespannt, welche Kosten im Zusammenhang mit dem Polizeigebäude auf die Stadt zukommen werden. Die SVP hat nach der fünften Sitzung zähneknirschend dem Kredit halbwegs zugestimmt. Sie hat sich aber entschieden den Rückweisungsantrag der GLP/PP-Fraktion zu unterstützen. Das Projekt hätte besser abgeklärt werden müssen. Der Stadtrat hätte vor allem klären müssen, welche Synergien mit anderen Departementen – vor allem zwischen Stadtwerk und dem Tiefbauamt – vorhanden sind.

E. Wettstein (SP): Die Liegenschaft Schöntal ist noch nicht alt. Die geplante Verdichtung nach innen ist wichtig und die vorgesehenen Investitionen für die Instandsetzung der Liegenschaft sind notwendig. Die SP ist zudem überzeugt, dass die Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse gut gelegen ist und gewinnbringend vermietet werden kann. Einem Verkauf dieser Liegenschaft steht die SP kritisch gegenüber. Es handelt sich um einen guten Standort an einem strategisch wichtigen Ort. Die Stadt braucht auch Reserven. Die SP stimmt dem Kredit für die Umnutzung der Liegenschaft Schöntal zu.

R. Isler (SVP): Was im Ablauf von Fokus von der SVP befürchtet wurde, ist eingetroffen. Fokus wird scheinbar schrittweise umgesetzt. Das Volk hat über die Liegenschaften am Obertor abgestimmt. Mit dem Umzug von Stadtwerk an die Schöntalstrasse muss ehrlicherweise von Fokus Nummer 2 gesprochen werden. Man sieht wie der Stadtrat den Rat hinter das Licht führen will. Wenn der Rat zu Fokus Ja gesagt hat, dann muss er auch zur Umnutzung der Liegenschaft Schöntal Ja sagen. In der ganzen Debatte um Fokus war es der SVP immer ein Anliegen zu erfahren, wieso ein Tiefbauamt nicht mit Stadtwerk zusammenarbeiten kann. Es braucht lediglich ein wenig Verstand, um zu sehen, dass Stadtwerk und das Tiefbauamt zusammenarbeiten, wenn irgendwo neue Leitungen verlegt werden – ob für Elektrizität, Gas oder Wasser. Also müssen die beiden Ämter auch planerisch zusammenarbeiten. Aber man will einfach nicht. Die Stadtpolizei soll dann selbstverständlich mit dem Tiefbauamt zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll reibungslos funktionieren. Damit hat R. Isler wesentlich mehr Mühe als mit einer Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt und Stadtwerk. Jetzt wird erklärt, dass die Rückweisung schlimm sei und ein schräges Licht auf die Stadt Winterthur werfen würde, vor allem in Bezug auf den Finanzausgleich. Dieses schräge Licht besteht aber bereits seit längerem. Das Tiefbauamt ist gegen den Willen der SVP auf die Idee gekommen, die Salzsilos nach Töss zu verlegen. Jetzt würde es auf der Hand liegen, dass wenigstens Teile des Strasseninspektorats an den gleichen Ort verlegt würden. Dann müsste man nicht mit den Lastwagen durch die ganze Stadt fahren. Diese Fahrten scheinen den Grünen Stadtrat aber nicht zu stören. Wenn es um die Verhinderung von Parkplätzen geht, dann wird von den Grünen und der SP mit dem Zweihänder gekämpft. Dann wird nach Ökologie geschrien. Dieser Vorlage wird einfach zugestimmt, trotz mangelnder Energieeffizienz. Energietechnisch ist diese Vorlage nicht akzeptabel. R. Isler wird sich weiterhin gegen Fokus mit aller Kraft engagieren. Er wird sich auch diese Vorlage weiterhin bekämpfen. Die Umnutzung der Liegenschaft Schöntal ist unsinnig. Damit kann R. Isler nicht leben.

L. Banholzer (EVP/EDU): Mit diesem Projekt soll das Beste aus einem Gebäude gemacht werden, das ursprünglich viel zu gross gebaut und nicht optimal auf den Zweck ausgerichtet worden ist. Der Werkhof Schöntal ist trotzdem markant. Die Zusammenführung der Abteilungen ist sinnvoll und richtig. Die verschiedenen Lösungsansätze wurden in der Kommission ausführlich diskutiert. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Zeitpunkt für die energetische Sanierung des gesamten Gebäudes – vor allem der Fassade – noch nicht gekommen ist. Die geplante energetische Optimierung ist ausreichend. Die Aussenhülle kann man nach Ablauf der Lebensdauer gesamthaft sanieren und optimieren. Wichtig ist, dass für die Menschen, die in diesem Gebäude arbeiten, zeitgemässe Arbeitsplätze mit dem notwendigen Komfort, eingerichtet werden können und dass die Mitarbeitenden von Stadtwerk

unter einem Dach arbeiten können. Das Projekt ist gut, massvoll und nachvollziehbar. Ein zusätzlicher Pluspunkt ist, dass die Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse frei wird. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Kredit von 19,59 Millionen.

N. Gugger (EVP/EDU) erinnert die SVP-Fraktion daran, dass Leo Iten der grosse Visionär von Stadtwerk war. Er war damals Stadtrat und hat mit der Zustimmung der SVP-Fraktion das Schöntal geplant. Eine Rückstellung des Geschäfts würde nichts bringen, auch keine Optimierung der Kosten. Dementsprechend steht N. Gugger dafür ein, dass mit Augenmass gehandelt wird. Er bittet die SVP und die GLP/PP-Fraktion dem Kredit zuzustimmen. N. Gugger dankt Stadtrat M. Gfeller und seinen Mitarbeitenden für die gute Arbeit.

Ch. Ulrich (SP): Man darf nicht verschiedene Dinge vermischen. Der Rat diskutiert jetzt über die Vorlage zur Umnutzung der Liegenschaft Schöntal – nicht über die Nutzung der Liegenschaft untere Vogelsangstrasse. Diese ist zwar in der Weisung in einer Kann-Formulierung enthalten. Zurzeit ist aber alles noch offen. Es ist die Aufgabe des Stadtrates eine gute Lösung zu finden. Der Vorwurf, die Zusammenlegung der Stadtverwaltung erfolge scheinbarweise, ist nicht nachvollziehbar. Gerade das vorliegende Projekt zeigt, wie komplex Zusammenlegungen sind. Die BBK hat an 5 Lesungen die Vorlage beraten. Trotzdem sind sich die Ratsmitglieder noch immer nicht einig. Fakt ist, dass mit dieser Vorlage ein Mehrwert generiert wird. Es werden Synergien geschaffen. Daraus resultiert eine Mehrleistung. Die Effizienz kann gesteigert werden. Genau das wird immer wieder gefordert. Den gleichen Effekt wird Fokus haben. Aus diesem Grund versteht Ch. Ulrich den Widerstand gegen diese Projekte nicht. Obwohl der Stadtrat Verbesserungen anstrebt und die Effizienz der Verwaltung steigern will, ist die SVP dagegen. Was das finanzpolitische Image der Stadt Winterthur im Kanton anbelangt, wäre es schön, wenn die Winterthurer Kantonsräte auch die Interessen von Winterthur vertreten würden und nicht die Bemühungen des Stadtrates torpedieren. Dieses Verhalten schädigt das Image der Stadt Winterthur im Kanton massiv.

W. Langhard (SVP): Der Hinweis auf den ehemaligen Stadtrat L. Iten ist etwas plump. Stadtwerk hatte damals auch einen Direktor, der gesagt hat, was gewünscht wird.

B. Meier (GLP): Die Beratung des vorliegenden Geschäfts war tatsächlich sehr zeitintensiv. Es gibt aber genügend komplexe Geschäfte, die in der BBK in einer Lesung abschliessend behandelt werden können. Dass dieses Geschäft länger gedauert hat, hat vor allem zwei Gründe. 1. Es handelt sich um ein komplexes Projekt. 2. Die ursprüngliche Weisung hat sehr viele Fragen offen gelassen. Eine Ablehnung dieses Kredits ist sinnvoll, weil langfristig die Rechnung nicht aufgeht. Eine mögliche Alternative würde besser abschneiden. Man muss nicht mit dem Finanzausgleich winken und erklären, die Stadt könne sich kein teureres Projekt leisten. Es gibt Alternativen, die langfristig finanziell günstiger sind. Der Stadtrat muss die Lebenszyklus-Analyse ernster nehmen. Winterthur braucht die beste Lösung und nicht die zweitbeste. Die GLP/PP-Fraktion ist nicht bereit, sich mit dem Spatz in der Hand zu begnügen, wenn die Taube in Reichweite ist. Sie lehnt das Geschäft ab.

D. Oswald (SVP): Man muss sich bewusst sein, wenn man von diesem Projekt überzeugt ist und es eine gute Sache ist, wenn es sich rechnet, muss man keine Angst haben vor kantonalen Abstimmungen, bei denen es ebenfalls um Geld geht. Insofern hat das mit dem Finanzausgleich keinen Zusammenhang. Den neuen Finanzausgleich haben auch die Winterthurer Kantonsräte der SVP begünstigt. Das soll jetzt aber negiert werden. Die Stadt hat mit dem neuen Finanzausgleich die Freiheit so zu investieren, wie sie will. Der Kanton wird nicht mehr dreinreden. D. Oswald hält zudem fest, dass der Kantonsrat dem Kanton verpflichtet ist und nicht der Gemeinde. Das sollen sich die Ratsmitglieder vor Augen führen.

R. Isler (SVP): Es handelt sich wirklich um eine Salamtaktik, die der Stadtrat mit Fokus anwendet. Man muss festhalten, was mit den Standorten passiert, die aufgegeben werden. Der Stadtrat hat bisher lediglich erklärt, dass die weitere Nutzung abgeklärt werden soll. Die Nutzung muss aber vor dem Umzug geklärt werden. Es ist elementar wichtig, was mit der Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse passieren soll. Man kann nicht einfach die

Umnutzung der Liegenschaft im Schöntal guthessen und abwarten bis der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage für den Standort untere Vogelsangstrasse unterbreitet. R. Isler fragt sich, wie lange die Ratsmitglieder und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das akzeptieren wollen. Der Finanzausgleich ist sicher wichtig. Wenn es aber um Anliegen geht, die auf der linken Ratsseite keine Unterstützung erhalten, wird darüber geschwiegen. R. Isler erwähnt das Polizeiorganisationsgesetz. Die Grünen und die SP haben sich quergelegt. Auch wenn das Gesetz zugunsten der Stadtpolizei Winterthur war. Je nach dem, ob es den genannten Parteien gerade passt, wird unterschiedlich entschieden. Es ist sicher gut, wenn die Stadt den gewünschten Finanzausgleich erhält. Wenn nicht, wäre es keine Tragödie. Auf den Gesamtaufwand wären es lediglich 1,46 %. Jede Familie im Kanton Zürich weiss, dass sie mit 4,5 bis 5 % weniger auskommen muss, weil sich die Ausgaben für Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung und Mehrwertsteuer erhöht haben.

Ch. Ulrich (SP): Wenn er umzieht, dann unterschreibt er zuerst den Vertrag mit dem neuen Mieter und überlegt sich dann, was mit der alten Wohnung geschehen soll. Das ist auch hier der Fall. Zuerst braucht es die Sicherheit, dass die Arbeitsplätze am neuen Ort eingerichtet werden können, dann kann man sich entscheiden, was mit dem alten Standort passieren soll. Das ist ein normales Vorgehen. Es macht kaum Sinn am alten Standort zu kündigen und dann zu überlegen, wohin man ziehen soll.

Stadtrat M. Gfeller kann zur Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse eine klare Aussage machen. Das Gebäude wird nicht einfach irgendwie saniert. Der Stadtrat sucht zuerst eine neue Nutzung. Es haben sich bereits Interessenten gemeldet, die das Gebäude auch kaufen würden. Darüber muss im Rat aber noch diskutiert werden. Wenn der Kanton das Gebäude kaufen würde, um darin das Sozialversicherungsgericht unterzubringen, wäre das keine schlechte Lösung. Eine Möglichkeit wäre, das Gebäude im Baurecht abzugeben. Aber der Stadtrat kann erst in die Verhandlungen eintreten, wenn sicher ist, dass der Umzug ins Schöntal möglich ist. Die Reihenfolge ist klar. Das Schöntal muss in einer ersten Etappe umgebaut werden. Erst dann können die Pläne für die Liegenschaft an der unteren Vogelsangstrasse konkretisiert werden. Zurzeit ist aber noch alles offen. Das muss auch noch offen sein, damit keine Optionen verbaut werden.

Der ehemalige Stadtrat W. Bossert hat genau geprüft, ob die gesamte Vermessung zusammengelegt werden kann. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass die heutigen Abläufe gut funktionieren. Stadtrat M. Gfeller war selber in dieser Branche tätig und kennt die Erfordernisse. Wichtig ist, dass die Leute ihr Geschäft verstehen. Wenn es um die Erfassung von Gas- und Wasserleitungen geht, ist es wichtig, dass diese Personen sehr nahe beim Gas- und Wasseramt angesiedelt sind – sprich bei Stadtwerk. Das ist eine Aufgabenteilung, die gut funktioniert. Ebenso gut funktioniert die Baustellenkoordination zwischen dem Tiefbauamt und Stadtwerk. Wenn das Strasseninspektorat als einziges herausgelöst und im Schöntal integriert würde, dann würden neue Schnittstellen entstehen und Koordinationsprobleme auftreten – zwischen der Polizei, die bekanntlich die Strassensignalisation vorgibt und dem Tiefbau, der diese ausführt. Es macht keinen Sinn etwas neu zusammenzuführen, das gut funktioniert und dafür andere Schnittstellen aufzubrechen. Der Stadtrat ist von der vorgeschlagenen Variante überzeugt. Sie ist sehr effizient und bringt wesentliche Verbesserungen. Deshalb bittet Stadtrat M. Gfeller die Ratsmitglieder die Vorlage gutzuheissen und auch der Winterthurer Bevölkerung eine positive Stellungnahme abzugeben.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt zuhanden der Volksabstimmung über den Kredit von 19,59 Millionen für die Umnutzung der Liegenschaft Schöntal, von einem Werkhof zu einem gemischt genutzten Technik- und Bürogebäude abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kredit mit 37 zu 18 Stimmen zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2010/106: Schwimmbad Oberw'thur: Bewilligung eines Kredits von CHF 2'110'000 für die nicht gebundenen Kosten sowie Kenntnisnahme der gebundenen Kosten von CHF 8'590'000

E. Wettstein (SP): Nach 52 Jahren soll das Schwimmbad Oberwinterthur einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Der Kreditrahmen liegt bei insgesamt 12 Millionen. 8,59 Millionen sind gebundene Kosten. Zusätzlich sollen 2,11 Millionen für weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung eingesetzt werden. Das gesamte Projekt beinhaltet: Die Sanierung der Beckenanlage, den kompletten Ersatz der technischen Anlagen inklusive Technikräume, die Sanierung der Umgebungs- und Parkflächen, die Badewasseraufbereitungsanlage inklusive Bauten. Diese Ausgaben sind gebunden. Nicht gebundene Ausgaben: Ein neuer Garderobenbereich und ein neues Betriebsgebäude, ein Kinderplanschbereich an einem neuen Standort und eine neue, längere Wasserrutschbahn. Das Schwimmbad Oberwinterthur wurde 1955 erstellt. Mit Ausnahme eines Kucheneinbaus im Kioskgebäude in den 90er Jahren wurden keine grossen Erneuerungen vorgenommen. Die Technik des Bades ist seit Jahren veraltet und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Mehrere Gebäudeteile befinden sich in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 22. Juni 2009 einer umfassenden Sanierung zugestimmt. Das Schwimmbad Oberwinterthur ist das letzte noch zu sanierende Freibad in Winterthur. Das Sanierungsprojekt orientiert sich an dem vom Gemeinderat genehmigten Konzept. Es sieht vor, dass die Beckenanlagen umfassend instand gestellt werden. Die Becken sollen mit rostfreiem Edelstahl ausgekleidet und das Kinderplanschbecken soll abgebrochen und verschoben werden. Das Freibad bleibt weiterhin nur im Sommer geöffnet. Auf eine Ganzjahresnutzung des Parks wird wegen des Widerstands aus der Bevölkerung verzichtet. Die Umgebung wird wenig verändert. Der heutige Baumbestand wird ins neue Konzept integriert. Als Attraktion sind neu eine 77 m lange Rutschbahn, ein Wasserpilz und kleine Wasserfontänen vorgesehen.

Der neue Kinderplanschbereich umfasst einen Wasserspielbereich mit 3 „Wassertöpfen“, das sind kreisrunde Vertiefungen in unterschiedlicher Tiefe bis maximal 45 cm. Zum Wasserspielbereich gehören weiter ein Quellbecken und ein Schiffchenkanal. Eine Kinderrutsche sowie eine Dusche sollen ebenfalls erstellt werden. In der Aufenthaltszone wird ein Holzdeck in Sitzhöhe ausgeführt. Auf der anderen Seite schliesst sich ein Spielbereich mit ca. 200 m² Matchzone an. Dieser Bereich ist mit einer Schwengelpumpe ausgestattet. Die Wasserrutschbahn ist eine weitere Attraktion. Sie soll ca. 77 m lang werden mit einem Einrutschbecken und Hydraulik mit Pumpsystem. Hochbauten: Die bestehenden grossräumigen Garderoben- und Duschanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und befinden sich in einem schlechten Zustand. Sämtliche Hochbauten werden abgerissen und in einer neuen Gebäudestruktur zusammengefasst. Auf die Begrünung der Dachfläche wird aus Kostengründen verzichtet. Vorgesehen ist ein neues Garderobengebäude mit 13 Wechselkabinen, davon ist eine rollstuhlgängig. 90 Garderobenkästchen, 55 Wertfächer und 18 Kästchen für Velo- und Töffhelme sollen zur Verfügung stehen. Das Garderobengebäude wird mit einem Vordach versehen, welches als Wetterschutz dient. Der Eingangsbereich soll auf einer Fläche von ca. 110 m² überdacht werden und beinhaltet den Kassenraum und einen Sanitätsraum. Kiosk: Der bestehende Kiosk wird abgebrochen. Das neue überdachte Restaurant ist ca. 220 m² gross und bietet 130 Personen Sitzplätze. Die bestehenden Geräte werden so weit wie möglich wieder verwendet. Entlang des Gartenrestaurants soll mit

einer Markise zusätzlicher beschatteter Aussenraum geschaffen werden. Gebundene Ausgaben: Das Parlament und die Öffentlichkeit werden offen über die gebundenen Kosten informiert. Das ist auch in der Weisung ersichtlich. Das Schwimmbecken wird mit Edelstahl ausgekleidet, wie es sich der Gemeinderat gewünscht hat. Das Schwimmbecken muss vom Sprungbecken abgetrennt werden. Auch muss das Nichtschwimmerbecken vom übrigen Becken abgetrennt werden. Der Beckenzugang soll ohne Treppe ausgeführt werden. Das Lernschwimmbecken wird ebenfalls saniert und neu ausgekleidet. So hat es der Gemeinderat bei der Projektierung verlangt. Die gesamten technischen Anlagen müssen ersetzt werden. Die Wasseraufbereitungsanlage soll auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die Grünflächen werden belassen. Der Baumbestand wird weitgehend ins Konzept integriert und mit den gleichen Arten ergänzt. Auf dem ganzen Gelände werden „bar-fussfreundliche“ Beläge eingebaut. Das Beachvolleyball-Spielfeld bleibt erhalten. Auch die Umzäunung wird wie bisher belassen. Grundsätzlich werden Ergänzungen so erstellt, dass einer späteren Öffnung des Parks für eine ganzjährige Nutzung nichts im Wege steht. Parkplätze: Es werden 30 Parkplätze zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich werden 52 Veloabstellplätze eingerichtet. Weitere 100 Veloabstellplätze werden im Bereich des Parkplatzes erstellt. Zugang zum Bad: Es gibt einen zentralen Zugang mit einem Kassenbereich vom Mooswiesenweg her. Das Zugangssystem ist dasselbe wie in den anderen Bädern der Stadt. Damit das Freibad Oberwinterthur nach der Saison 2011 saniert werden kann, müssen folgende Termine eingehalten werden: Nach dem Entscheid im Gemeinderat muss die Ausführungsplanung bis Juli 2011 erfolgen und die Realisierung vom September 2011 bis Juni 2012. Die Sanierung soll bis im Juni 2012 abgeschlossen sein. Kosten: Kiosk, Garderobe und Betriebsgebäude: 1,81 Millionen, Wasserrutschbahn 293'000 Franken, Kinderplanschbereich 377'000 Franken, Reserve 280'000 Franken. Das ergibt 2,76 Millionen abzüglich bereits bewilligte Projektierungskredite betragen die total zu genehmigenden Kosten 2,11 Millionen. Gebundene Ausgaben: Sanierung Wasserbecken 3,057 Millionen, Badewasseranlage 2,911 Millionen, Umgebung 2,33 Millionen, Reserve, Diverses 942'000 das ergibt total 9,24 Millionen minus 650'000 Franken bereits bewilligter Projektierungskredit betragen die gebundenen Kosten total 8,59 Millionen.

Die Sachkommission Bau und Betriebe hat einen Ergänzungsantrag gestellt. Ziffer 1 soll wie folgt ergänzt werden: „Für den Fall, dass nach dem Beschluss des Gemeinderates 80'000 Franken nicht aus dem Fond der Saalbaugenossenschaft Oberwinterthur belastet werden, vermindert sich der Kreditbetrag um diese Summe.“ In diesem Fall werden Wasserpflanz, Wasserfontäne und die verlängerte Wasserrutschbahn nicht erstellt. Die SP sagt klar Ja zur Sanierung des Schwimmbades Oberwinterthur. Dank der Initiative der SP wird auch das letzte Freibad in Winterthur saniert. E. Wettstein ist sich nicht ganz sicher, ob ohne diese Initiative heute Abend über das Freibad Oberwinterthur diskutiert werden könnte. Ohne Initiative wäre das Schwimmbad vielleicht geschlossen worden. Die SP steht zu 100 Prozent hinter diesem Kredit.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Es ist aber bedauerlich, dass die Öffnung des Parks nicht einmal geprüft werden konnte. Der Gemeinderat ist der Schwimmbadgenossenschaft stark entgegengekommen. Das Freibad wird grosszügig renoviert. Es ist zu hoffen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nach der Renovation wieder mehr Freude am Freibad haben werden. Die EVP/EDU-Fraktion hofft auch, dass die 80'000 Franken aus dem Fond der Saalbaugenossenschaft beigesteuert werden können.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion steht grundsätzlich hinter dem Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner von Oberwinterthur das Freibad zu erhalten und stimmt für den Kredit. Der Referent hat aufgezeigt, was die Sanierung alles beinhaltet. Ein kleines Haar in der Suppe hat die Fraktion aber gefunden. Der Gemeinderat hat gewisse Teile abgelehnt. Diese sind jetzt wieder in der Vorlage aufgetaucht, namentlich die Wasserfontäne und die verlängerte Wasserrutschbahn. Wenn die Vergabe günstiger ausfällt als geplant, müssen die tieferen Kosten grundsätzlich der Stadtkasse zugute kommen. Mit den Einsparungen sollen nicht zusätzliche Wünsche erfüllt werden. Deshalb sollen aus dem Fond der Saalbaugenossenschaft 80'000 Franken beigesteuert werden, falls das nicht möglich ist, sollen vor allem die Wasserfontäne und der Wasserpflanz gestrichen werden.

H. Keller (SVP): Lange Zeit wurde die Sanierung des Schwimmbades Oberwinterthur hinausgezögert. Nun ist es endlich soweit, dass auch das letzte Schwimmbad der Stadt Winterthur saniert wird. Sicherlich zur Freude aller Oberwinterthurerinnen und Oberwinterthurer. Nun werden alle Bäder mit Chromstahlbecken ausgekleidet. Das hat zur Folge, dass auch die Wassertemperatur zwei bis drei Grad wärmer sein wird. Auch das Lernschwimmbecken bleibt erhalten. Es wäre unlogisch im bevölkerungsreichsten Stadtteil ein so beliebtes und rege genutztes Schwimmbecken abzubauen. Parkplätze hätte die SVP gerne mehr gehabt. Leider muss neu auf eine Sauna und auf eine Hauswartwohnung verzichtet werden. Die SVP hofft, dass der Stadtrat 80'000 Franken aus dem Fond der Saalbaugenossenschaft freigibt, damit Oberwinterthur die 77 m lange Wasserrutschbahn erhält. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit und der Forderung der BBK zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Der Ausgangspunkt dieses Geschäfts liegt lange zurück. 2005 wurde eine Petition zur Sanierung des Schwimmbades Oberwinterthur eingereicht und im Dezember 2006 die Schwimmbadinitiative dem Stadtrat übergeben. Das beeindruckende Engagement der Oberwinterthurer Quartierbevölkerung zeigt jetzt Wirkung. Was vor sechs Jahren ausgesät wurde, kann jetzt geerntet werden. Mit dem Schwimmbad Oberwinterthur wird jetzt das letzte Winterthurer Freibad umfassend saniert. Innerhalb von rund 10 Jahren haben also alle Winterthurerinnen und Winterthurer die Möglichkeit bekommen, in sanierten Bädern zu schwimmen oder sich zu vergnügen. Die Vorlage für das Schwimmbad Oberwinterthur ist insgesamt ausgewogen. Sie anerkennt die Eigenleistung der Schwimmbadgenossenschaft. Damit ist aber auch die Erwartung verbunden, dass die Genossenschaft und das Quartier einen gewissen Beitrag an die Sanierung erbringen. Das ist in der Vergangenheit unter anderem mit einer Geldsammlung unter Beweis gestellt worden. Mit dem Zusatzantrag der Kommission ist sichergestellt, dass die Ausführung der Sanierung mit den Vorgaben des Projektkredits übereinstimmen. Die speziellen Attraktionen im Bad, die vom Projektkredit so nicht vorgesehen waren, sind anderweitig zu finanzieren. Mit dem Fond der Saalbaugenossenschaft sollten genügend finanzielle Mittel da sein, um die gewünschten Attraktionen zu bezahlen. Man kann sagen: „Ende gut alles gut“. F. Helg bittet die Ratsmitglieder dem Kredit zuzustimmen.

B. Meier (GLP/PP): Die Weisung schlägt eine gute Sanierung des Schwimmbads Oberwinterthur vor. Winterthur kann sich über das neue Schwimmbad freuen. Die Sanierung ist aber ein teures Projekt und die Kosten sind nur verständlich, wenn man die Geschichte dieses Projekts kennt. Die GLP/PP-Fraktion anerkennt diese Geschichte und stimmt dem Projekt zu. Zu dieser Geschichte gehört auch der Antrag der BBK. Die GLP/PP-Fraktion wünscht dem Schwimmbad viele erfolgreiche Sommer.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu. Die Sanierung des Schwimmbads Oberwinterthur ist notwendig und wünschenswert und es ist verständlich, dass die Attraktivität gesteigert werden soll. Auch die CVP steht hinter dem Antrag der BBK. Mit diesem Antrag sind die Probleme gelöst. Oberwinterthur hat ein attraktives Schwimmbad verdient. Die letzten Zweifel konnten endlich ausgeräumt werden. M. Baumberger freut sich bereits auf das sanierte Schwimmbad.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Projekt, so wie es die BBK vorschlägt. Aber der Redner der SP hat D. Oswald herausgefordert als er die Petition und die Initiative gelobt hat, für die sich die SP eingesetzt hat. Jetzt stellt sich die Frage, ob die SP ein Problem hat mit ihren Stadträten. Es waren die Stadträte der SP, die für die Schwimmbäder zuständig waren. Vielleicht handelt es sich auch nur um einen guten Wahlkampf. Vor den Gemeinderatswahlen 2006 hat die SP Unterschriften gesammelt und vor den Gemeinderatswahlen 2010 wurde das Projekt vorgestellt. Sehr wahrscheinlich will die SP vor den Gemeinderatswahlen 2014 das Freibad einweihen. Die SP macht also mit einem Thema drei Mal Wahlkampf.

E. Wettstein (SP) betont, dass R. Isler in Seen ebenfalls Unterschriften gesammelt hat.

Stadtrat St. Fritschi muss zugeben, dass der Stadtrat bei dieser Weisung einen Fehler gemacht hat. Er hat die auf 77 m verlängerte Wasserrutschbahn sowie die Wasserattraktionen Fontäne und Pilz in das Projekt integriert ohne das Versprechen zu beachten, das der Stadtrat gegeben hat – nämlich, dass diese Attraktionen nicht in die Weisung gehören. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er diese Elemente nicht in die Weisung hätte aufnehmen dürfen. Deshalb wird er 80'000 Franken aus dem Fond der Saalbaugenossenschaft sprechen. Das wurde im Stadtrat diskutiert. Diese drei Elemente sollen aus privaten Mitteln finanziert werden. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern für die breite Zustimmung zum Kredit. Oberwinterthur wird ein sehr schönes Freibad erhalten. Er hofft, dass dieses Schwimmbad nach der Sanierung rege genutzt wird.

Ratspräsidentin U. Bründler: Der Gemeinderat hat den Anträgen des Stadtrates zugestimmt inklusive dem Zusatzantrag zu Ziffer 1. Damit hat er den Bewohnerinnen und Bewohnern von Oberwinterthur einen grossen Wunsch erfüllt und dem Kredit von 2,11 Millionen zugestimmt und die gebundenen Kosten von 8,59 Millionen zur Kenntnis genommen.

9. Traktandum

Fragestunde

B. Baltensberger (SP): Städtisches Fundbüro: Der Tochter von B. Baltensberger wurde kürzlich zwei Mal hintereinander das Portemonnaie geklaut: Einmal in Zürich und einmal in Winterthur. Sie meldete diesen Verlust den städtischen Fundbüros. In Zürich konnte sie die Verlustanzeige online aufgeben und wurde automatisch nach 4 und nach 10 Tagen über den aktuellen Stand orientiert. In Winterthur gibt es diese elektronische Variante nicht. Ist es möglich, dass die Winterthurer Bevölkerung künftig auch über das Internet ihre vermissten Gegenstände melden können und per Mail über den Stand informiert werden?

Stadtrat M. Künzle: Es ist in der Tat so, dass Winterthur diese Möglichkeit ebenfalls einführen will. Der Stadtrat ist in Bezug auf das E-Gouvernement einige Schritte weitergekommen. In diesem Rahmen prüft die Stadtpolizei die Einführung eines neuen Produkts, das bereits von anderen Polizeicorps mit Erfolg benützt wird. Der Stadtrat rechnet mit der Einführung bis Ende Jahr.

J. Würgler (SP): Planungszone Neuhegi: Was ist der Stand der Dinge, woran arbeitet man aktuell? Wie ist die Zusammenarbeit mit der neuen Partnerin Implenia? Was ist der Zeithorizont?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Um einen reibungslosen und effizienten Ablauf gewährleisten zu können wurde die Planungszone Neuhegi geschaffen. In einem Projektteam sind alle beteiligten städtischen Fachteams vertreten. Insgesamt werden 12 Teilprojekte bearbeitet, die sehr gut koordiniert sind. Die Teilprojekte umfassen auf der einen Seite die Umfeldplanung, das heisst die Planung in den Bereichen Verkehr und Parkierung, die letztlich das gesamte Stadtgebiet Winterthur betreffen. Zu diesen Planungsbereichen werden spezifische und präzise Aussagen gemacht. Andere Teilprojekte sind gebietsbezogen. Die Teilprojekte werden von den zuständigen städtischen Fachstellen mit hoher Priorität behandelt und kommen gut voran. Am 18. März wird der Stadtrat die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und anschliessend die Medien über den Stand der Planungszone informieren. Der Stadtrat hat im Januar 2011 Implenia einen detaillierten Vorschlag unterbreitet über die Zusammenarbeit mit der Stadt. Der Vorschlag wurde gut aufgenommen und entsprechend wird die Zusammenarbeit in den nächsten Monaten institutionalisiert. Zeithorizont: Die Planungszone wurde auf Antrag des Stadtrates im Juli 2010 verfügt. Gemäss Planungs- und Baugesetz gilt diese für 3 Jahre – das heisst bis im Juli 2013. Auf diesen Zeitrahmen sind alle

städtischen Arbeiten ausgerichtet. Auch wenn im schlimmsten Fall noch eine zusätzliche Frist von 2 Jahren zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Stadtrat will aber 2013 möglichst alle Arbeiten abgeschlossen haben.

F. Helg (FDP): Letztes Jahr ist aus dem Quartier Töss die Petition „**Die Zürcherstrasse darf nicht zur Rotlichtmeile werden!**“ beim Stadtrat eingereicht worden. Am 27. Oktober 2010 antwortete der Stadtrat. Er hielt fest, dass das Baupolizeiamt mit Hilfe eines Pilotprozesses klären wird, ob rote Lichterketten bei Erotikbetrieben verboten werden können oder nicht. Ausserdem zog er planungsrechtliche Lösungsansätze in Erwägung. Das sind erste ermutigende Zeichen. Wie steht nun aber mit der Umsetzung in zeitlicher Hinsicht?

Stadträtin P. Pederngana: Es gibt zwei Antworten auf diese Frage. Die eine bezieht sich ganz praktisch auf die Probleme mit einem konkreten Gebäude. Das Baupolizeiamt hat sich mit den Stockwerkeigentümern der Liegenschaft Schlosstalstrasse 1a im Januar zu einer ersten Besprechung getroffen, um eine Lösung zu entwickeln. Es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, die sowohl den Interessen des Quartiers, wie auch den Interessen der Geschäftsinhaberinnen und Inhaber entsprechen. Im Moment arbeitet einer der Geschäftsinhaber den Lösungsvorschlag weiter aus. Der Stadtrat prüft gleichzeitig eine Lösung, die für alle akzeptabel ist. Die Lösung wird auch dem Bauausschuss zum Grundsatzentscheid vorgelegt, dies in jedem Fall vor der Antragsstellung über die Revision der Bau- und Zonenordnung. Für das Gebäude soll also eine pragmatische Lösung gefunden werden. Man versucht ausserdem in einer gemischten Zone für Gewerbe und Wohnen zur Auflage zu machen, dass die Treppenhäuser getrennt werden. Ausserordentlich störend ist, wenn sich die Männer in einem gemeinsamen Treppenhaus im Stockwerk irren. Der Stadtrat will damit einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten.

St. Schär (SVP) Am 16. September 2010 wurde der '**teuerste Veloweg**' zwischen der Turmhalden- und Frobergstrasse eröffnet. Kurz darauf begannen die Renovierungsarbeiten am 'Haus Corti' an der Turmhaldenstrasse 10 und engen so den neugebauten Veloweg massiv ein. Auch nach Abschluss der Renovationsarbeiten ist die Ein- und Ausfahrt des Veloweges sehr unübersichtlich. Wie lange dauert es noch, bis der Veloweg ungehindert passiert werden kann und wie schätzt der Stadtrat die Gefährdungslage an dieser Stelle für alle Verkehrsteilnehmer während und nach der Renovation ein?

Stadtrat M. Künzle: Das Ziel, das vom Stadtrat verfolgt wird, ist trotz der Sanierung der Fassade den Veloweg offen zu halten. Es wird noch bis Ende Juni 2011 an der Fassade gearbeitet. Danach wird das Gerüst entfernt. Im oberen Zugangsbereich wird noch bis Ende August gearbeitet. Danach ist der Veloweg wieder normal befahrbar. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die erforderlichen Sichtdistanzen gegeben sind. Er sieht in diesem Sinn keine Gefahren.

S. Stierli (SP): Produktgruppen Rechtspflege und Stadtpolizei: Die Stadt ist mit **unzähligen Verbotstafeln der Stadtammänner** bestückt (audienzrichterliche Verbote; vor allem Fahr- und Parkierverbote). Diese Tafeln verschandeln das Stadtbild. Es geht aber nicht um die Verbotstafeln der Polizei, sondern um die Tafeln auf privatem Grund. Die schweizerische Zivilprozessordnung hat geändert. Seit dem 1. Januar 2011 werden Widerhandlungen gegen solche gerichtliche Verbote nur noch auf Antrag des Eigentümers des Grundstückes bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO). Wann werden die Tafeln mit dem Hinweis auf den erforderlichen Strafantrag ergänzt und wer trägt die Kosten der Umrüstung? Bei dieser Gelegenheit könnten die Tafeln auch grafisch besser gestaltet werden. Die Kosten sollten aber die Liegenschaftsbesitzer übernehmen.

Stadtrat M. Künzle: Es ist richtig. Die Zivilprozessordnung ist geändert worden. Neu ist, dass eine Anzeige gemacht und ein Strafantrag gestellt werden muss. Aus diesem Grund müssen die Tafeln aber nicht geändert werden. Wenn ein Grundeigentümer sich neu schützen will vor Störungen oder die Höhe der Bussen ändern will, dann braucht es eine neue Tafel. Es muss nicht auf der Tafel stehen, ob ein Antrag gestellt werden muss oder nicht.

Ch. Denzler (FDP): Synthese der Stadtplanung: Kürzlich wurde zur Verbesserung der Situation rund um den Musikpavillon in einem Synthesebericht 3 Varianten ausgearbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten? Wann sieht der Stadtrat die Realisation eines dieser Vorschläge? Prüft der Stadtrat auch einfachere Lösungen mit geringeren Kosten?

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat hat im April 2008 mit Sofortmassnahmen das Projekt Merkur eingeläutet. Diese Massnahmen haben bewirkt, dass der Platz vor dem Musikpavillon frei wurde. Im Weiteren wurde eine Hauptmassnahme festgelegt. Im Rahmen dieser Testplanung sind viele Ideen vorgelegt worden. Alle Ideen wurden zusammengefasst. Der Stadtrat hat daraufhin eine Stossrichtung festgelegt. Jetzt geht es darum, dass mit den Fristen, die festgesetzt worden sind, diese Stossrichtungen konkretisiert werden. Wenn diese Konkretisierung erfolgt ist und das Konzept vorliegt, was frühestens Mitte Jahr der Fall sein wird, wird sich der Stadtrat zur Kostenfrage äussern. Dann wird auch klar sein, wie hoch diese Kosten sein werden. Danach kann entschieden werden, ob die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden sollen.

M. Wenger (FDP): Für die Erstellung der neuen **Ofenlinie der KVA** (Investitionsvolumen 188 Millionen) wurden wir Ende 2009 über prognostizierte Mehrkosten von ca. 44 Millionen informiert. Als Ursache wurden markant steigende Rohstoffpreisen angegeben. Nebst den Rohstoffpreisen haben sich auch die Währungen markant verändert. Mit welchen Kosten / Mehrkosten muss der Gemeinderat nach dem heutigem Wissensstand rechnen?

Stadtrat M. Gfeller dankt für die Fragestellung. Jede Vorlage des Stadtrates enthält eine sogenannte Teuerungsklausel. Er gibt ein Stichdatum an. Ab diesem Datum wird die Teuerung ausgerechnet. Dazu gibt es Statistiken vom Bundesamt für Statistik. Der Stadtrat hat die Kosten für die neue Ofenlinie der KVA 2009 durchgerechnet. Aufgrund der aktuellen Teuerungswerte resultieren höhere Kosten. Das sind nicht Mehrkosten im eigentlichen Sinn. Es handelt sich um einen teuerungsbereinigten Preis für das Projekt, das rund 220 Millionen kosten wird. Dieser Vorgang ist üblich und wurde auch in der Sachkommission Bau und Betriebe diskutiert. Für die effektive Abrechnung massgeblich sind die Konditionen zu denen die Bauarbeiten vergeben werden können. So hat der Stadtrat zum Beispiel für einen Kessel, der praktisch ausschliesslich aus Stahl besteht, lediglich zwei Offerten erhalten. Das bedeutet, dass die Auswahl nicht sehr gross ist. Stadtrat M. Gfeller kann aber bekannt geben, dass ein grober Überblick ergibt, dass die Vergaben weitgehend unter dem Budget erfolgen konnten – das heisst unter den teuerungsbereinigten Kosten. Der Stadtrat kann aber nach der Vergabe den Preis nicht mehr korrigieren. Wenn der Zuschlag vergeben ist, lässt sich nichts mehr ändern. Bei gewissen grösseren Vergaben wird das Risiko gegenseitig abgegolten. Das wird sicher zugunsten der KVA ausfallen, weil einiges in Euro abgerechnet werden kann. Einen Betrag kann Stadtrat M. Gfeller aber heute nicht im Detail ausrechnen. Er geht nach wie vor davon aus, dass sich die Teuerung auf ca. 44 Millionen belaufen wird. Wichtig ist, dass die Qualitätskontrolle gewissenhaft durchgeführt wird, damit die gelieferte Ware auch der Offerte entspricht. Das ist entscheidend. Die Finanzkontrolle wird zudem im Frühjahr 2011, im Sinne einer Zwischenrevision, die KVA genauer überprüfen. Auf der Basis dieser Analyse wird die BBK orientiert.

W. Schurter (CVP): Im Zusammenhang mit der Zegli-Areal-Überbauung wurde im 2007 der **Steglitobelbach** im Abschnitt Waldeggstrasse bis Mattenbach freigelegt. Dieses offene

Gewässer ist eine Aufwertung für das Quartier und die Wohnüberbauung. In den News vom 17. Mai 2006 auf der Homepage der Stadt Winterthur ist unter dem Titel „Öffnung und Verlegung Steglitobelbach“ zu lesen, dass „mit der Überbauung des Zelgliareals der Bach verlegt und öffentlich zugänglich gemacht wird“. Dies steht analog auch im Winterthur Glossar zum Steglitobelbach. Bis heute gibt es entlang des Bachs im Abschnitt Eisweiherstrasse - Mattenbachweg keinen öffentlichen Fussweg. Nach Gesetz gehören alle Gewässerufer dem Kanton Zürich. Weshalb gibt es bis heute in diesem Bereich entlang des Steglitobelbachs keinen öffentlichen Fussweg?

Stadträtin P. Pederngana liest die Antwort entgegen den Gepflogenheiten vor. Sie kennt die Situation nicht genau, wird diese aber genauer abklären und wieder darüber informieren. Im Abschnitt Eisweiherstrasse bis Mattenbachweg gehört zur Bachparzelle neben dem eigentlichen Bachgerinne inkl. Bachböschungen auch ein 3 m breiter Unterhaltungsweg. Die Parzelle ist im Eigentum der Baudirektion des Kantons Zürich; die Unterhaltsarbeiten am Bach werden durch das Tiefbauamt der Stadt Winterthur ausgeführt. Der Unterhaltungsweg wurde als befahrbarer Rasenschotter ausgebildet. Das bewilligte Erschliessungskonzept der Überbauung Eisweiher sieht vor, die Verbindung für Fussgänger von der Langgasse an den Mattenbach folgendermassen zu führen: Im Abschnitt Langgasse bis Eisweiherstrasse entlang dem Bach. Im Abschnitt Eisweiherstrasse bis Mattenbachweg westlich des Steglitobelbachs zwischen den Häuserzeilen. Gemäss vertraglicher Vereinbarung besitzt die Stadt Winterthur dort ein Wegrecht für die Öffentlichkeit, die Unterhaltsarbeiten werden durch das Tiefbauamt ausgeführt. Der Unterhaltungsweg längs dem Steglitobelbach zwischen Eisweiherstrasse und Mattenbachweg ist grundsätzlich öffentlich, für die Bevölkerung ist auch dort der Zugang zum Gewässer gewährleistet. Trotz des öffentlichen Wegrechtes zwischen den Häusern wurde dieser Abschnitt bisher aber nicht als öffentlicher Weg deklariert, damit den Anwohnern eine gewisse Privatsphäre bei ihren Aussensitzplätzen erhalten bleibt. Zurzeit ist dieser Bachabschnitt noch an beiden Enden mit Absperrlatten versehen. Damit wurde in den letzten beiden Jahren erreicht, dass die Vegetation auf dem kargen Schotteruntergrund ungestört anwachsen kann. Diese Absperrungen werden im Verlaufe dieses Frühlings entfernt.

B. Günthard Fitze (EVP): Nachhaltigkeit: Die Stadt gibt Broschüren heraus zu Nachhaltigkeit und Energie und kritisiert Ladenbesitzer in der Altstadt betreffend Energieverschwendung. Im Alterszentrum Oberwinterthur wurden in der kalten Jahreszeit wegen sehr schlechter Isolation zusätzlich Elektroöfen eingesetzt in den Büros, da es zu kalt zum Arbeiten war. Es könnte gut sein, dass noch mehr solche Liegenschaften vorhanden sind. Wann und in welchem Zeitraum werden diese saniert? Sollte nicht zuerst der eigene Balken herausgenommen werden, bevor der Splitter bei den andern gesucht wird?

Stadträtin P. Pederngana: In den Jahren 2005/2006 wurden im Personalhaus des Alterszentrums Oberi zwei 4 Zimmer-Wohnungen in Büros umgenutzt. Die Schlafzimmer-Räume dieser ehemaligen Wohnungen sind lediglich auf Temperaturen von 18 bis 19° ausgelegt, wie das für Schlafzimmer ökologisch sinnvoll ist. Durch die Umnutzung in Büros sind diese Temperaturen zu tief, was in den letzten paar Kälteperioden dieses Winters zum zusätzlichen Nachheizen mit Elektroöfen führte. Weil die Wärme mittels Bodenheizung abgegeben wird, konnten nicht einfach grössere Radiatoren eingebaut werden. Im Zusammenhang mit einer zukünftigen Gesamterneuerung wird dieser Mangel behoben.

A. Daurù (SP): Polizeiposten Hauptbahnhof: Mittelfristig ist ein Ersatz der Polizeihauptwache am Obertor durch ein neues Polizeigebäude ausserhalb der Altstadt/des direkten Zentrums geplant; favorisiert wird ein Standort an der Obermühlestrasse. Die sicherheitsspezifischen Schwerpunkte sind jedoch nach wie vor in der Altstadt, beim Hauptbahnhof und in der Umgebung Stadtpark. Auch die "24 Stunden-Gesellschaft" spielt sich vorwiegend in der direkten Innenstadt ab. Sieht der Stadtrat die Möglich- sowie Notwendigkeit einer zusätzlichen Anlaufstelle bzw. Polizeiposten in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs, evtl. zusammen mit der Kantonspolizei und der Bahnpolizei oder ist ein solches Projekt bereits geplant?

Stadtrat M. Künzle: Diese Gedanken sind sinnvoll, sie wurden deshalb bereits vor drei Jahren mit der Kantonspolizei besprochen. Unter dem Titel, ein Sicherheitszentrum im Zentrum der Stadt zu schaffen, hat die Kantonspolizei damals positive Signale zurückgemeldet. Die Grundidee war mit allen sicherheitsverantwortlichen Institutionen ein Sicherheitszentrum einzurichten. Dafür werden aber Ressourcen benötigt. Zurzeit ist die Stadtpolizei noch am Obertor und damit im Zentrum stationiert. Wenn das neue Polizeigebäude tatsächlich an der Obermühlestrasse gebaut werden sollte, dann müsste dieser Gedanke intensiver weiterverfolgt werden.

K. Cometta (GLP): Computer werden von Kindern immer selbstverständlicher genutzt. Kinder zwischen 6 und 13 Jahren sind bereits online. Das Internet bietet viele Möglichkeiten aber es birgt auch Gefahren. Wie wird das Thema **Safer Surfing** in den Schulen behandelt? Wie werden die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert auf die richtigen Verhaltensweisen im Internet, bezüglich Schutz der Privatsphäre sowie Schutz vor Pädophilie.

Stadtrat St. Fritschi: Die Fachstelle Schu::Com nimmt sich dem Thema Sicherheit im Netz an. Mit dem Unterrichtsmittel Kaffee Affenschwanz wird dieses Thema ebenfalls aufgenommen. Es werden verschiedene Themen in Bezug auf die Sicherheit im Unterricht beleuchtet. Diese Themen werden mit den Informatikbeauftragten an den Schulen angepackt und an die Lehrpersonen vermittelt. Als zweites wurde eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Daran beteiligt sind der Jugenddienst, die Schulleitungen, die Schulsozialarbeit und die Suchtprävention. Es geht darum, für die Jugendlichen Angebote der städtischen Stellen zu koordinieren. Die Jugendlichen sollen fit gemacht werden, damit sie gefahrlos im Netz surfen können. Den Massnahmen, die von der Schule ergriffen werden können, sind aber Grenzen gesetzt. Mit dem Angebot Grundschulen ans Netz bietet die Swisscom Filter an. Die Schulen können entscheiden, welche Internetseiten mit dem Schulcomputer aufgerufen werden können. Verschiedene Internetseiten sind gesperrt. Die sozialen Netzwerke sind aber erlaubt. Es ist wichtig, dass in den Schulen auch der Umgang mit dem Internet gelehrt wird.

M. Gerber (FDP): In einer Abmachung zwischen der Stadt Winterthur und dem LMK «Live Musik Kultur» wurde vereinbart, dass an den **Plakatsäulen** nur noch A3 Poster aufgehängt werden dürfen um so Platz zu sparen, dafür jedoch alternative Plätze für die in der internationalen Musikszene üblichen A2 Plakate zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Regelung mit den Plakatsäulen ist per 1.1.2011 in Kraft getreten. Bis wann kann die Stadt Winterthur dem LMK nun Alternativen für die Plakatierung von grösseren Plakaten zur Verfügung stellen, damit die Clubs ihre Werbemassnahmen gezielt weiterführen können?

Stadtpräsident E. Wohlwend: In der Stadt Winterthur gibt es 20 Kulturplakatsäulen für A3 Formate. Ausserdem gibt es Plakatständer für F4 Formate, das ist Weltformat. Als auf den Kulturplakatsäulen der Platz langsam eng wurde, musste sich der Stadtrat entscheiden die Plakatierung auf A3 Format zu beschränken. Es gibt aber Veranstalter, die trotzdem gerne Plakate im A2 Format aufhängen würden. Der Stadtrat hat deshalb nach alternativen Plakatierungsmöglichkeiten gesucht. Eine Möglichkeit sind feste Bauabschränkungen. Beim Ar-

chareal könnte sich eine Gelegenheit bieten. Die Bauherrin hat im Gespräch zugesichert, dass sie bis im Frühjahr prüfen werden, in welcher Form die Plakatierung möglich ist. Es ist aber relativ schwierig weitere Plakatierungsmöglichkeiten zu finden, weil mit Vorliebe in der Altstadt plakatiert wird und weniger in den Quartieren. Stadtpräsident E. Wohlwend geht davon aus, dass im Verlauf des Frühjahrs Fortschritte gemacht werden.

Ch. Ulrich (SP) Aufwertung Zürcherstrasse: Seit 2005 bis heute wird eine intensive Diskussion mit der Bevölkerung aus Töss geführt zur Aufwertung des Stadtteils Töss. Es können sich sicher alle an das Thema Zürcherstrasse erinnern und an die Forderung, die Zürcherstrasse tiefer zu legen. Im Jahre 2009 wurde zusammen mit der Tösser Bevölkerung ein Konzept für die Neugestaltung und Aufwertung der Zürcherstrasse erarbeitet. Ch. Ulrich zeigt die Resultate der Testplanung anhand von Bildern. Die Bevölkerung von Töss wäre sicher froh, wenn dieses Projekt bereits umgesetzt wäre. Wo steht das Projekt heute und wann sind die nächsten Schritte zu erwarten?

Stadträtin P. Pedergnana: Bekanntlich wird sich Winterthur in 20 Jahren zu einer Stadt mit zwei urbanen Zentren Altstadt/Stadtmitte und Neuhegi/Grüze entwickeln, eine bipolare Stadt. Das zeigt das Zukunftsbild, das im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts ausgearbeitet wird. Die Verbindung der beiden Zentren sowie die Einfallsachsen in die Stadt sollen als Hochleistungskorridore für den öffentlichen Verkehr ausgestaltet werden. Einer dieser Korridore ist Zürcherstrasse – Technikumstrasse – St. Galler-/Römerstrasse – Bahnhof Grüze – Sulzer-Allee. Dieser ÖV-Hochleistungskorridor wird jetzt schon im Rahmen einer Konzeptvertiefung bearbeitet und geniesst also erste Priorität. Die Zürcherstrasse ist Teil davon. Beim "Leitbild Zürcherstrasse" handelt es sich noch nicht um ein Projekt, sondern um ein Leitbild oder Konzept. Das heisst für ein Projekt müssen noch detaillierte Abklärungen erfolgen betreffend Verkehrsfluss, Anlieferung, bauliche Machbarkeiten und sinnvolle Etappierung. Dieses Konzept ist sehr wichtig, es zeigt auf, wie ein durch den Verkehr hoch belasteter Strassenraum quaterverträglich gestaltet werden könnte. Der Strassenraum soll aufgewertet werden. Quaterverträglich wird die Zürcherstrasse durch das Pflanzen von Bäumen sowie mehr Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger. Und dann sind noch zusätzliche Busspuren vorgesehen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieses Leitbild eine zukunftsgerichtete Art der Strassenraumplanung ist. Die Gestaltung der Zürcherstrasse kann Auswirkungen auf die umliegenden Quartiere haben. Der Stadtrat will, dass die Zürcherstrasse in der heutigen Funktionsfähigkeit erhalten bleibt, weil sonst die Gefahr besteht, dass Ausweichverkehr in den umliegenden Quartieren entsteht. Um dieser Gefahr vorzubeugen, wird zurzeit zusammen mit der Konzeptvertiefung des ÖV-Hochleistungskorridors auch das Konzept Zürcherstrasse verkehrlich genau modelliert. Der Kanton hat ein kantonales Verkehrsmodell entwickelt, das ist ein Tool, mit dem die Auswirkungen von baulichen Massnahmen auf den Verkehrsfluss getestet werden können. Die Konzeptvertiefung des ÖV-Hochleistungskorridors ist im Gang. Die Erkenntnisse der Modellierung fliessen dann in die Vorprojektphase und Vertiefung ein, die dieses Jahr beginnt.

Werner Badertscher: Die **Dättnauerstrasse** wird stückchenweise saniert. Letztes Jahr wurde ein Teil zwischen der Rainstrasse und der Hündlerstrasse erledigt. Und dieses Jahr geht es weiter. Was auffällt ist, dass sich die Unternehmen abwechseln. Wie sieht das Sanierungskonzept aus und bis wann soll die Sanierung abgeschlossen sein?

Stadträtin P. Pedergnana: Diese Frage gibt der Stadträtin die Gelegenheit zu erklären, warum die Strasse saniert wird. Mehr als 80 % der Sanierungen von kommunalen Strassen werden nicht durch den Strassenzustand an sich, sondern durch Werkleitungsarbeiten ausgelöst. Strassen werden also mehrheitlich wegen der Kanalisation/der Stadtentwässerung oder wegen der Gas-/Wasserleitungen von Stadtwerk saniert. So auch an der Dättnauerstrasse. Seit dem Jahr 2000 sind im Bereich der Dättnauerstrasse immer wieder Wasserleitungsbrüche aufgetreten. Als Folge dieser Leitungsbrüche hat Stadtwerk die Gas- und Wasserleitungen etappenweise erneuert, jeweils mit unterschiedlichen Bauunternehmern.

Dort wo es erforderlich war, wurde bei der Instandstellung auch gleich die Strasse sinnvoll saniert. Die aktuelle Bauetappe der Wasserleitungserneuerung soll bis Ende Mai abgeschlossen sein.

B. Günthard-Maier (FDP): In letzter Zeit sind immer wieder Leute, die in sozialdiakonischen Institutionen mit christlichem Hintergrund arbeiten, auf B. Günthard-Maier zugekommen und habe sie gefragt, ob die Stadtverwaltung etwas gegen diese Institutionen hat. Ideen, die von diesen Institutionen kommen, werden nicht aufgenommen. Das hat B. Günthard-Maier erstaunt. Gemäss Legislatorschwerpunkten 2010 – 2014 „sollen (in Winterthur) engagierte Personen, Organisationen und Unternehmungen den notwendigen Freiraum finden, damit sich innovative Kraft entwickeln kann“. Eine „gute Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Stadt.“ Offenbar hat die Quellenhofstiftung beim Stadtrat angeregt, in der **Halle 710** eine grössere Küche als geplant einzubauen, damit diese wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Stiftung hätte angeboten, deren Betrieb zu übernehmen und so zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze zu schaffen. Eine Beteiligung des Kantons an allfälligen Mehrkosten war abgesprochen. Weshalb ist der Stadtrat auf dieses Angebot nicht eingegangen?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Stadtrat ist erfreut, wenn Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Im Rahmen der Halle 710 gehört es zum Konzept, dass der Betrieb gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt werden soll. Das heisst, dass lediglich eine provisorische Lösung geplant ist, so wird zum Beispiel eine Occasionsküche eingebaut. Der Stadtrat rechnet durchaus damit, dass sich die Bedürfnisse noch ändern werden. Er hat auch Kenntnis davon, dass sich die Quellenhofstiftung eine wesentlich grössere Kucheneinrichtung wünscht. Diese Aufwendungen wären aber definitiv. Das hätte dem Konzept des Stadtrates widersprochen. Deshalb ist er nicht auf diese Wünsche eingegangen. Im Falle der Halle 710 ist es klar, dass die Anliegen der Quellenhofstiftung nicht berücksichtigt werden können. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stiftung ihre Arbeit trotzdem fortsetzen kann. Es stimmt es nicht, dass der Kanton Beiträge zugesichert hat.

P. Fuchs (SVP): Frage zum **Angriff dreier jugendlicher Täter** am 10.10.2010 auf einen 16-jährigen Jugendlichen am Bahnhof Winterthur. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Felix Landolt wird aufgezeigt, was der Vorfall für die Jugendlichen für Folgen haben kann. Es ist anzunehmen dass die Eltern der Täter ihre Erziehungs- und Aufsichtspflicht nicht erfüllt haben. Hat der Stadtrat rechtliche Mittel oder andere Möglichkeiten, die Eltern der Täter in die Pflicht zu nehmen? Wenn ja Welche?

Stadtrat M. Künzle: Es ist in der Tat so, dass es Möglichkeiten gibt die Eltern in die Pflicht zu nehmen, diese sind aber nicht einfach umzusetzen. Unter dem Titel Kinderschutzrecht kann zum Beispiel eine Vormundschaftsbehörde Massnahmen verfügen bis hin zum Entzug der elterlichen Sorge. Auch im Jugendstrafgesetz bestehen Möglichkeiten, die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Die beurteilende Behörde kann Weisungen erteilen. Das Problem ist, dass ein Kausalzusammenhang nachgewiesen werden muss. Das ist erfahrungsgemäss schwierig und wenn es sich um einen oder zwei Vorfälle handelt, ist das fast unmöglich. Wenn es aber eine ganze Kette von Vorfällen gibt, dann können oft entsprechende Massnahmen verfügt werden. Die Stadtpolizei achtet darauf, dass Jugendliche, die Verfehlungen begangen haben, nicht einfach nach Hause geschickt werden. Die Polizei nimmt mit den Eltern Kontakt auf und die Eltern müssen sich Zeit nehmen und sich mit den Vorfällen befassen. Es ist der Stadtpolizei ein Anliegen, dass die Eltern eingebunden werden.

D. Schneider (FDP): Windpark: Vor rund einem Jahr fand die Volksabstimmung über die Beteiligung der Stadt am Windpark „Bard Offshore 1 / Ocean Breeze“ statt. Die Stimmberechtigten stimmten zu. Vorbehalten war die Genehmigung des Vertragswerkes durch den Stadtrat. Wie ist heute der Stand der Dinge?

Stadtrat M. Gfeller wird öfter auf das Projekt Ocean Breeze angesprochen. Es gibt dazu technische und auch vertragsrechtliche Aspekte. Im technischen Bereich sieht das Projekt gut aus. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Die Anschlüsse sind bereits erstellt. Im letzten Herbst haben zwei Delegierte von Stadtwerk das Projekt besichtigt. Finanzrechtlich ist es komplizierter. Der Stadtrat hat einen Vorbehalt angebracht. Das Geld wird erst ausgezahlt, wenn die Verträge genehmigt sind. Da bis heute keine definitiven Verträge vorliegen, hat der Stadtrat noch keinen Vertrag genehmigt. Er bleibt aber weiter am Ball. Dass noch keine Verträge vorliegen, liegt nicht beim Stadtrat und auch nicht bei Stadtwerk. Die Gesellschaft Bard ist mit den Banken nicht in allen Punkten einig. Auf diese Einigung hat der Stadtrat keinen Einfluss. Auf der anderen Seite arbeitet der Stadtrat mit der Stadt Konstanz zusammen, die sich ebenfalls beteiligt. Damit hält er sich zwei Schienen offen. Die eine ist die Beteiligung über die KMK Gesellschaft, an der mehrere süddeutsche Stadtwerke und Stadtwerk Winterthur beteiligt sind. Von dieser Gruppe haben die meisten bereits unterschrieben. Das hat Stadtrat M. Gfeller abgelehnt, er will keine Vertragsentwürfe unterschreiben, sondern nur definitive Verträge. Die zentralschweizerischen Kraftwerke sind ausgestiegen aus diesem Konstrukt. Die Stadt Konstanz und andere süddeutsche Städte beteiligen sich über die Südweststrom GmbH. Es ist denkbar, dass sich Winterthur ebenfalls über diese Gesellschaft beteiligt. Das würde aber weitere Abklärungen benötigen. Wenn die eine Schiene nicht funktioniert, kann der Stadtrat auf die andere ausweichen. Stadtrat M. Gfeller ist guter Dinge, dass im Verlauf der Monate März und April diese Gespräche erfolgreich sein werden und die Verträge unterzeichnet werden können. Eine Unterschrift wird aber nur erfolgen, wenn die Prüfung der Verträge positiv ausfällt.

R. Harlacher (CVP): Thema: Bermuda-Dreieck: Die Entwicklungen in und um das Bermuda Dreieck (Bahnhof, Arch- und Sulzerareal) zeigen neben dem boomenden Nachtleben auch ihre Schattenseiten. Berge von Abfall, gewalttätige Ausschreitungen und Abgabe von Alkohol an Minderjährige gehören zu diesen negativen Auswirkungen, welche ein Ausmass angenommen haben, das besorgniserregend ist. Wie schätzt der Stadtrat die Situation im Bermuda-Dreieck ein und was unternimmt der Stadtrat für zusätzliche Massnahmen, um insbesondere die Abgabe von Alkohol an Minderjährige besser zu kontrollieren und den Abfallbergen und Ausschreitungen Herr zu werden?

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat beobachtet diese Entwicklung mit Sorge. Es ist so, dass Winterthur eine grosse Anziehungskraft hat. Immer mehr Leute, wollen in der Stadt das Nachtleben geniessen. Das bedeutet, immer mehr Leute halten sich im öffentlichen Raum auf. Das birgt Konfliktpotential. Diese Feststellung macht auch die Stadtpolizei. Stadtrat Künzle ist froh, wenn nach einem Wochenende Winterthur diesbezüglich nicht in den Schlagzeilen erscheint. Andere Städte haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen. Mit dem Aktionsplan Hauptbahnhof (AHAB) will die Stadtpolizei Verbesserungen erreichen. Vor kurzem wurden auch verschiedene Betriebe in diesem Gebiet kontrolliert, die animiert werden sollen, sich den Normen entsprechend zu verhalten. Letztendlich muss departementsübergreifend zusammengearbeitet werden, damit man die Problematik am Hauptbahnhof in den Griff bekommt.

Ch. Ingold (EVP): Kann sich die Stadt Winterthur eine örtliche und/oder zeitliche Einschränkung des **Alkoholverkaufs** beziehungsweise des Konsums vorstellen, wie es der Kanton Genf sowie die Stadt Chur erfolgreich umsetzen und die Stadt Luzern abklärt? Mit welchen Schritten wäre dieses Ziel zu erreichen?

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat hat sich in der Vernehmlassung zur Revision des Alkoholvergesetzes wie folgt geäußert: Er bedauert, dass der Vorschlag, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die dem Stadtrat ein Instrument in die Hand geben würde, eine zeitliche und örtliche Beschränkung des Alkoholverkaufs zu verfügen, nicht weiterverfolgt wurde. Das wäre eine sinnvolle Massnahme. Stadtrat M. Künzle gibt aber zu bedenken, dass die Konsumentinnen und Konsumenten, die normal mit Alkohol umgehen können, aufgrund von ca. 5 % der Bevölkerung, die nicht weiss, wie sie mit Alkohol umgehen soll, ebenfalls betroffen wären. Diese Diskussionen werden im Kanton Zürich geführt. Das Thema wird auch den Stadtrat in den nächsten Monaten begleiten.

J. Lisibach (SVP): Salomon-Hirzel-Strasse, stadtauswärts, zwischen Autobahnausfahrt A1 und Lichtsignalanlage / Kreuzung Wülflingerstrasse und Salomon-Hirzel-Strasse: Die Salomon-Hirzel-Strasse stadtauswärts, weist nach der Autobahnausfahrt zwei Spuren auf. Geradeaus in Richtung Pfungen und den Linksabbieger in die Wülflingerstrasse. Die linke Spur ist seit längerer Zeit abgesperrt. Das heisst, dass gezwungenermassen ein reger Spurwechsel stattfindet, der immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Linksabbieger, in die Wülflingerstrasse, sind gezwungen in die rechte Spur zu wechseln, die wiederum von der Autobahnausfahrt her stark befahren ist. Was ist der Grund für die Absperrung der linken Spur?

Stadtrat M. Künzle: Es ist eigentlich nichts Neues, dass diese Fahrspur verengt wird. Früher hat ein Grünstreifen die Fahrspur verengt, jetzt ist es eine schraffierte Fläche. Das hat mit den Lärmschutzwänden zu tun, die gebaut worden sind. Damit kann auf der linken Spur weiter gefahren werden, wenn an diesen Wänden Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden müssen. Aus diesem Grund wurde der Grünstreifen durch eine schraffierte Fläche ersetzt. Die Stadtpolizei ist nicht daran interessiert beide Spuren frei zu geben, weil damit lediglich Platz geschaffen würde für Fahrzeuge, die die linke Spur zum Überholen nutzen würden. Das wäre nicht Sinn und Zweck der Sache. Der Stadtrat will, dass die linke Spur von Linksabbiegern genutzt wird. Deshalb wird die Signalisation bewusst nicht geändert.

O. Seitz (SP): Damit **Architekturwettbewerbe** das gewünschte Resultat liefern, müssen die Bewertungskriterien vorgängig richtig festgelegt werden. Das Schulhaus Zinzikon zeigt, dass diesbezüglich noch Verbesserungspotential besteht. Ist der Stadtrat bereit, in Zukunft zwingend immer wirtschaftliche (tiefe Investitionskosten und tiefe Unterhaltskosten) wie auch ökologische Kriterien mit dem nötigen Gewicht in den Bewertungskatalog aufzunehmen?

Stadträtin P. Pedernana: Ja, der Stadtrat wird auch in Zukunft immer wirtschaftliche und ökologische Kriterien in seinen Wettbewerben berücksichtigen. Er verlangt sogar mehr, wie auch im Wettbewerb zum Schulhaus Neuhegi: Er verlangt konsequent Nachhaltigkeit. Es sind also alle drei Kriterien der Nachhaltigkeit zu beachten: Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die Stadt wird sich wohl auch in den nächsten Wettbewerben an diese Struktur halten. Zu den Kosten: Tiefe Investitionskosten haben übrigens nicht unbedingt tiefe Betriebskosten zur Folge. Darum ist es richtig, dass O. Seitz die Investitions- und die Unterhaltskosten erwähnt. Die Erfahrung zeigt, dass energieeffiziente Gebäude oft auch weniger Betriebskosten verursachen als andere Gebäude.

M. Zehnder (GLP): Wie viele Quadratmeter Solar-Panel (thermische und elektrische) sind auf städtischen Liegenschaften in Besitz der Stadt Winterthur, und wie viele werden es bis Ende 2011 sein?

Stadträtin P. Pedernana zeigt anhand einer Liste auf welchen städtischen Gebäuden Solaranlagen installiert sind. Bestehende Anlagen: 290 m² Solaranlagen für Warmwasser und 340 m² Fotovoltaikanlagen. Im Jahr 2011 werden neu 263 m² Solaranlagen für Warmwasser und 10 m² Fotovoltaikanlagen gebaut. Diese Zahlen betreffen die stadt eigenen Liegenschaften. Bei den fremdfinanzierten Anlagen sind es 1'112 m² Fotovoltaikanlagen.

M. Meyer (SP): Nach der Einführung des Projekts "Mercur" verzeichnete die Anlaufstelle für Randständige einen Besucherinnen- und Besucherzuwachs. Gleichzeitig halten sich seither vermehrt suchtfgefährdete Menschen ohne Tagesstruktur auf dem Gebiet des Busbahnhofs auf, insbesondere vor dem CoopCity. Vor einigen Monaten ist die Sitzbankgelegenheit bei der 1er-Bushaltestelle Richtung Töss entfernt worden. Weswegen wurde diese **Sitzbank entfernt**, auf der sich oft obengenannte Menschen aufhielten? Ist das eine Massnahme um diese Leute vom Bahnhofareal zu vertreiben?

Stadtrat M. Gfeller: Diese Sitzbank vor dem CoopCity ist in erster Linie für die Buspassagierinnen und Buspassagiere gedacht. Sie war in einem ästhetischen und hygienischen Zustand, der diese Zielgruppe von der Nutzung abgehalten hat. Deshalb ist die Bank entfernt worden. Sie wird entweder ersetzt oder restauriert. Es ist noch nicht entschieden, ob das bereits dieses Frühjahr erfolgen wird. Allenfalls werden auch im Rahmen des Masterplans Bahnhof geeignete Standorte für Sitzbänke gesucht. In Spitzenzeiten ist die Dichte der Passantinnen und Passanten auf dem Bahnhofareal sehr hoch. Deshalb sollen nicht noch weitere Sitzgelegenheiten geschaffen werden, die breite Bevölkerungsschichten zum Verweilen einladen. Die Platzprobleme in diesem Gebiet sind offensichtlich.

D. Berger (AL): Bei städtischen Sammelstellen fehlt die Möglichkeit, PET zu entsorgen. Wurde von Seiten der Stadt schon der Versuch unternommen, eine Vereinbarung mit PET-Recycling zu treffen, um auch bei städtischen Sammelstellen PET-Sammelbehälter aufzustellen?

Stadträtin P. Pedernana: PET-Getränkeverpackungen waren anfangs via Pfandsystem über die Grossverteiler organisiert. Erst mit der Abschaffung des Pfandsystems musste ein Ersatzweg geschaffen werden. Die Nachrüstung der 27 dezentralen Quartiersammelstellen in Winterthur wurde zwar in Erwägung gezogen, dann aber verworfen, genau wie in allen grösseren Städten. Erfahrungsaustausch und gezielte Verhandlungen wurden geführt zwischen den Städten (Fachverband Kommunale Infrastruktur (KI) des Schweizerischen Städte- und Gemeindeverbands) und der Trägerschaft PET-Recycling (PRS). Das Recycling von PET ist privatwirtschaftlich organisiert. Die Trägerschaft (PRS) hat sich immer scharf abgegrenzt von den staatlichen Lösungen, z.B. vom Glasrecycling, welches auf einer Bundesverordnung mit sogenannten vorgezogener Recyclinggebühr VEG basiert. PET-Recycling wird über einen freiwilligen Recyclingbeitrag (VRB) der Vertragspartner finanziert. Der Detailhandel hat sich damit selbst in die Pflicht genommen, Coop und Migros sind die wesentlichsten Player und haben auch die grössten Recyclingvolumen über ihre ladeneigenen Sammeleinrichtungen. Das mag nicht ganz so kundenfreundlich sein. Die Sammlung ist aber privatwirtschaftlich organisiert, solange das funktioniert und das Resultat überzeugt, muss die Stadt keine Parallelorganisation aufbauen.

J. Altwegg (Grüne): Bei diversen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen gibt es **ausgeweitete Radstreifen** ("Velosäcke"). Mittels Induktionsschleife wird ein wartendes Velo detektiert und bekommt einige Sekunden Vorgrün. Das ist soweit sehr begrüssenswert. Es kommt jedoch vor, dass die wartenden Velos durch die Schleife nicht erkannt werden. Dann kommt es zu einer gefährlichen Situation, weil die Autos vor den Velos Grün bekommen. Könnte die Pro-

grammierung dieser Anlagen nicht konsequent mit Vorgrün für die Velos ausgeführt werden?

Stadtrat M. Künzle ist ebenfalls Velofahrer – ihm ist das noch nie passiert. Wenn dem so ist, handelt es sich um einen technischen Mangel. Dem muss man auf den Grund gehen. Stadtrat M. Künzle bittet die Betroffenen, diese Stellen zu melden.

D. Schraft (Grüne): Könnte die Schneeräumung bei den Altersheimen optimiert werden (weniger Oberschenkelhalsbrüche)?

Stadtrat N. Galladé: Der Schneeräumung im Aussenbereich von Alterszentren kommt hohe Bedeutung zu. Mitarbeitende der Abteilung Infrastruktur übernehmen zusammen mit externen Firmen die mechanische und manuelle Schneeräumung sowie die Eisbekämpfung. Die Mitarbeitenden leisten rund um die Uhr Pikettdienst und auch der Vertrag mit der externen Firma beinhaltet einen 24 Stunden Service bei Schneefall. Das scheint sich gut zu bewähren. Dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass es aufgrund mangelhafter Schneeräumung vermehrt zu Stürzen mit Frakturen gekommen ist. Sollten D. Schraft diesbezüglich Klagen zu Ohren kommen, wird der Stadtrat dem nachgehen.

Ch. Baumann (SP): Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise: Bei der brieflichen Wahl/Abstimmung gibt es immer einen Anteil von Stimmen, die wegen der fehlenden Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweise nicht berücksichtigt werden. Die Stimmberechtigten werden zwar an 4 Stellen auf die Notwendigkeit ihrer Unterschrift hingewiesen, doch das reicht scheinbar nicht in allen Fällen. Es sind nämlich jeweils 300 bis 500 oft auch 600, 700 Meinungen, die deswegen nicht berücksichtigt werden können. Die Stadt könnte diese Stimmberechtigten einfach auf ihr Versehen hinweisen, indem z.B. in den Wahlbüros der Stimmrechtsausweis auf ein vorgefertigtes Blatt kopiert, in ein Fenstercouvert einpackt und zurückgeschickt wird. Dies wäre ein geringer Aufwand und hätte sicher bei den einzelnen Stimmberechtigten eine andauernde Wirkung. Kann sich der Stadtrat vorstellen, so die Anzahl der nicht berücksichtigten Willensäusserungen zu minimieren oder braucht er dazu einen formellen Auftrag – sprich Vorstoss aus dem Parlament?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es ist tatsächlich so, dass eine grössere Anzahl von Stimmdenden den Stimmrechtsausweis nicht unterschreiben. Es handelt sich jeweils um Werte zwischen 1,2 und 1,4 %. Das mag viel erscheinen. Es ist offensichtlich so, dass in anderen Städten die Zahl höher ist. In Zürich beträgt sie zwischen 2,5 und 2,6 %. Man hat auf verschiedene Art versucht, diesen Fehler auszumerzen. An einer Abstimmung wurde den Stimmunterlagen ein separater Zettel mit einem entsprechenden Hinweis beigelegt. Damit konnte ein tieferer Wert erreicht werden. Irgendwann wird aber auch dieser Zettel an Wirkung verlieren. Zudem sind damit Kosten von 3'500 bis 4'000 Franken verbunden. Das ist viel. Auf dem Stimmrechtsausweis wird 4 Mal darauf hingewiesen, dass dieser unterzeichnet werden muss. Einmal steht der Hinweis auf dem Fenstercouvert, einmal auf dem zweiten Couvert. Insgesamt wird also 6 Mal darauf hingewiesen. Auch an der letzten Sitzung mit dem Wahlbüro wurde über dieses Problem diskutiert. Man hat beschlossen einen siebten Vermerk anzubringen. Der Stadtrat hat geprüft, ob die Leute, die nicht unterschrieben haben, angeschrieben werden sollen. Es hat sich gezeigt, dass immer wieder andere vergessen zu unterschreiben. Deshalb will der Stadtrat abwarten, welche Erfolge ein weiterer Hinweis bringt.

F. Künzler (SP): Private Grundeigentümer dürfen, wie eben gehört, **Parksünder** neu nicht mehr direkt büssen, sondern müssen eine Anzeige bei der Stadtpolizei einreichen. Man kann sogar online unter stapo.winterthur.ch das notwendige Formular herunterladen, trotzdem ist die Neuregelung ein administrativer Overkill. Wie man hört, ist die zuständige Stelle bei der Stadtpolizei total überlastet, was natürlich die Parksünder freut, weil diese jetzt öfters

ungeschoren davonkommen. Das ist nicht im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner, die deshalb Mehrverkehr ertragen müssen. Was tut die Polizei dagegen? Kontrolliert die Polizei jetzt vermehrt selber an den neuralgischen Stellen, z.B. im Kesselhof Freitag- und Samstagnacht?

Stadtrat M. Künzle: Bereits vor der Revision mussten die Grundeigentümer handeln. Diesbezüglich ändert sich nichts. Die Stadtpolizei wird nicht mehr Kontrollen durchführen. Vor der Revision stand den Grundeigentümern ein Formular zur Verfügung, das konnte er dem Parksünder unter den Scheibenwischer klemmen. Ein Doppel wurde an die Stadtpolizei gesandt. Danach konnte die Polizei das weitere Verfahren einleiten. Wenn der Parksünder nicht bezahlen wollte, wurde ein ordentliches Verfahren eingeleitet. Es ist leider so, dass die gesetzlichen Grundlagen eine Vereinfachung nicht zulassen.

N. Gugger (EVP): Die Stadt Winterthur ist offensichtlich gewillt die fehlenden **Ausbildungsplätze vom Restaurant Römerpark** in der Privatwirtschaft zu finden. Wie viele Lehrplätze fehlen noch und welche Anreize und Unterstützungen schafft die Stadt Winterthur für die KMUs?

Stadtrat N. Galladé: Die Stadt wird versuchen den Lernenden einen Anschluss in einem anderen Betrieb zu ermöglichen. Wichtig ist, dass gute Lösungen gefunden werden können und zwar in privaten oder in nicht privaten Betrieben. Die zuständigen Mitarbeitenden der KAP haben mit verschiedenen Betrieben Kontakt aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass der direkte Kontakt erfolversprechender ist als die indirekte Suche über Branchenorganisationen. Es gibt aber immer wieder Lernende, die nach dem ersten Lehrjahr aus verschiedenen Gründen das zweite Lehrjahr nicht mehr schaffen oder die Lehre abbrechen. Stadtrat N. Galladé ist aber zuversichtlich, dass alle eine Anschlusslösung finden werden. Finanzielle Anreize für die einzelnen Betriebe sind nie zur Diskussion gestanden.

M. Wäckerlin (PP): Obwohl Winterthur die sicherste Grosstadt der Schweiz ist, fühlen sich immer wieder Parteien genötigt Vorstösse für mehr Sicherheit zu starten – wie das auch heute Abend mehrmals der Fall war. M. Wäckerlin möchte etwas Gegensteuer geben. Zuviel Sicherheit geht immer auch auf Kosten der Freiheit und man greift allzu schnell zu repressiven Massnahmen. In welchen Bereichen besteht tatsächlich Handlungsbedarf in Bezug auf die Sicherheit. Welche Ursachen haben diese Probleme? Mit welchen nicht repressiven Massnahmen könnten die Ursachen dieser Probleme angegangen werden? Wie kann verhindert werden, dass Repression Unbeteiligte einschüchtern? Ein Beispiel für eine nicht repressive Massnahme wären zum Beispiel die Marktstände, die im Rahmen des Projekts Merkur aufgestellt worden sind. Damit konnten die Probleme um den Musikpavillon erfolgreich angegangen werden. Aber wenn man die Randständigen überall vertreibt, muss man sich auch Gedanken darüber machen, wo sich diese Leute aufhalten können.

Stadtrat M. Künzle: Winterthur ist tatsächlich die sicherste Grosstadt der Schweiz. An diesem Titel muss ständig gearbeitet werden. Diese Tatsache nützt aber den Geschädigten nichts, die Opfer eines Delikts geworden sind. Sicherheit geht manchmal auf Kosten der Freiheit. Stadtrat M. Künzle ist überzeugt, dass es nicht angenehm ist, sich in der Stadt zu bewegen, wenn man sich nicht sicher fühlt. Sicherheit ist wichtig für eine wachsende Stadt. Der Stadtrat hat in letzter Zeit drei parlamentarische Vorstösse zum Thema Sicherheit behandelt. Auch heute war das Thema Grund für viele Fragen. Die Sicherheit bewegt die Leute. Das ist auch richtig so. Das Produkt Sicherheit wird durch verschiedene Departemente erbracht. Es braucht repressive und präventive Ansätze. Die Marktstände wären nicht möglich gewesen, wenn nicht vorher repressiv eingegriffen worden wäre. Es handelt sich um eine Strauss von Massnahmen, die ausgewogen eingesetzt werden müssen. Gerade mit dem Projekt Merkur konnte bewiesen werden, dass nicht nur repressiv gehandelt wird, sondern auch die andere Seite beachtet wird. Entsprechende Projekte werden gut ausbalanciert

umgesetzt. M. Wäckerlin hat mehrere Fragen gestellt. Die Antwort auf die drei Interpellationen werden auch diese Fragen beantworten.

M. Baumberger (CVP) entschuldigt sich, dass die Frage so spät gestellt worden ist. In der Pensionskasse der Stadt Winterthur hat ein Vertreter der Firma Complementa Einsitz. Wie viel bezahlt die Stadt Winterthur dem Vertreter und wie hoch waren die Beratungs- und Dienstleistungshonorare in den letzten Jahren?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es wäre von Vorteil gewesen, wenn die Frage früher beim Stadtrat eingetroffen wäre. Die Firma Complimenta ist bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur im Mandatsverhältnis tätig. Sie hat also keine Einsitz in der Pensionskasse, sondern den Auftrag einerseits monatliche Berichte zu erstellen und andererseits die Anlagekommission zu beraten und zu unterstützen. Das beinhaltet auch, dass die Firma Complimenta im Auftrag der Pensionskasse den Markt beobachtet. Die Aufwendungen dafür betragen in den letzten 6 Jahren zwischen 320'000 Franken und 697'000 Franken. Die Schwankungen hängen mit der Marktsituation zusammen. 2010 betragen die Honorare provisorisch 428'000 Franken, 2009 323'00 Franken, 2008 593'000 Franken, 2007 697'000 Franken, 2006 525'000 Franken und 2005 439'000 Franken.

R. Diener (Grüne) bezieht sich auf die Kündigung einer Pünt, die im Besitz der Stadt ist. Der Pächter hat sich sehr bemüht auf dem Land naturnahe zu wirtschaften. Er hat zum Beispiel Büsche stehen lassen und gepflegt, die für Vögel und Kleintiere sehr wichtig sind und die Biodiversität fördern. Er hat sich sehr ökologisch verhalten. Er hat auch keine Bauten auf dem Areal erstellt. Die Kündigung, die dieser Pächter erhalten hat, scheint etwas grenzwertig zu sein. Gibt es einen Kündigungsschutz für Püntepächter? Wenn Ja welcher, wenn Nein warum nicht?

Stadträtin V. Gick: Es gibt keinen Kündigungsschutz für Püntepächter. Der Schutz bezieht sich auf Wohnungen und Geschäftsliegenschaften. Zum angesprochenen Fall kann die Stadträtin keine Auskunft geben. Sie weiss nichts darüber. Sie kann die von R. Diener gestellten Fragen aber abklären und später beantworten.

Y. Beutler (SP):In letzter Zeit kam es wiederholt zu Sprayereien. Das ist ärgerlich. Es wird nicht nur mit fremdem Eigentum, sondern häufig auch mit der Deutschen Sprache Schindluder getrieben. Besteht eine Möglichkeit Sprayer nicht nur strafrechtlich, sondern auch in Bezug auf die Orthographie in den Bereich der Tugend zu führen?

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat wäre hilfsbereit und würde helfen einen Kurs in Rechtschreibung für Sprayer auszuschreiben. Die Polizei wäre froh, wenn sie damit die Adressen der Sprayer erfahren würde. Es handelt sich bei diesen Schmierereien aber um ein grosses Ärgernis. Es wird meist der Straftatbestand der Sachbeschädigung erfüllt. Meist müssen die Grundeigentümer die Kosten selber tragen. Das ist ärgerlich. Vor allem wenn das immer wieder vorkommt. Die Stadtpolizei hat schweizweit sehr geachtete und erfolgreich agierende Graffiti-Jäger. Darauf ist die Stadtpolizei stolz. Sie wird weiterhin alles daran setzen, um die Täterschaft zu ermitteln. Aus den Medien war zu erfahren, dass ein grosser Fisch an Land gezogen werden konnte. Mehr als 100 Ereignisse konnten damit erledigt werden. Das ist aber nicht immer so. Es handelt sich bei diesen Sprayereien um Guerillaaktionen, die sehr schnell passieren. Um die Täter zu ermitteln, braucht es minutiöse Abklärungen. Die Stadtpolizei wird diesbezüglich ihre Arbeit fortsetzen. Graffitis sind kein Kavaliersdelikt.

D. Oswald (SVP): Heute Abend wurde bereits ausgeführt, dass die Nutzung der Halle 710 zusammen mit der Bevölkerung entwickelt werden soll. Scheinbar haben dort Teile der Bevölkerung ein Projekt eingegeben. Sie wollen, dass eine Bocciabahn erstellt wird. Offenbar ist das Projekt auf Ablehnung gestossen – das heisst, die Initiantinnen und Initianten haben gar keine Antwort erhalten. Warum nicht? Wenn der Stadtpräsident heute Abend keine Antwort geben kann, ist das nicht so schlimm. D. Oswald bittet den Stadtrat den Betroffenen direkt eine Antwort zu geben.

Stadtpräsident E. Wohlwend wird den Betroffenen schriftlich antworten.

M. Stutz (SD): An der Wülflingerstrasse werden die Parkfelder in der weissen Zone vorwiegend von Pendlern genutzt. Sie stellen ihre Autos ab und benutzen dann den Bus. Seit zwei Monaten steht zudem ein Anhänger in einem weissen Parkfeld aus Reklamezwecken direkt bei der Bushaltestelle. Dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden. Wenn die Gebühren bezahlt werden, ist das legal. Ist es nicht möglich vorübergehend ein Parkverbot zu verhängen, damit der Strassenabschnitt bei der katholischen Kirche einmal gereinigt werden kann? Dieser Abschnitt sieht miserabel aus.

Stadtrat M. Künzle: Die Strasse wird regelmässig gereinigt. Wie bereits erwähnt, man darf Fahrzeuge in der weissen Zone abstellen. Wenn die Parkgebühren bezahlt sind, gibt es keine Probleme. Wenn das Fahrzeug keine Überbreite aufweist, ist das ebenfalls in Ordnung. Es ist aber auch eine Tatsache, dass, wenn Fahrzeuge länger an einem Ort stehen, die Sauberkeit leidet. Es kann aber erst geputzt werden, wenn die Fahrzeuge weg sind. Stadtrat M. Künzle bittet M. Stutz den genauen Ort anzugeben, damit die Stelle besichtigt werden kann.

W. Badertscher (SVP) hat festgestellt, dass der Bus nach Dättnuu nicht so weit fährt, wie er angenommen hat. Der Weg zum Baggersee ist deshalb recht weit. Es ist vorgesehen, dass die Buslinie 5 verlängert wird. Wie lange dauert es bis zur Umsetzung dieser Pläne?

Stadtrat M. Gfeller: Mit dem Fahrplan, der ab Dezember 2010 gültig ist, wurde ein Zusatzfahrplan abgegeben für eine Übergangszeit. Die Linie 3 wird am 6. April bis zum Einkaufszentrum Rosenberg verlängert. Ungefähr im gleichen Zeithorizont soll auch die Linie 5 nach Dättnuu verlängert werden.

P. Fuchs (SVP) hat eine Zusatzfrage zur Frage 3 „Zürcherstrasse darf nicht zur Rotlichtmeile werden“. Es ist keine leichte Aufgabe dieses Problem zu lösen. Wie will man in der Weihnachtszeit unterscheiden, ob eine Lichterkette zur Freude der Kinder aufgehängt wird oder ob sie anderen Zwecken zuzuschreiben ist? Nach welchen Gesichtspunkten unterscheidet die Stadt welche Beleuchtung bewilligungspflichtig ist?

Stadtrat M. Künzle: Wenn die Beleuchtung einen kommerziellen Hintergrund hat, dann ist sie bewilligungspflichtig. Wenn sie weihnächtliche Hintergründe hat, ist sie nicht bewilligungspflichtig.

W. Langhard (SVP): An der Hegifeldstrasse wurde auf beiden Seiten ein ca. 60 bis 70 cm breiter grauer Strich angebracht. Was hat das zu bedeuten? Ist das etwas Ähnliches wie die „Helikopterlandeplätze“?

Stadtrat M. Künzle wird sich die Sache anschauen. Erst dann kann der diese Frage beantworten.

M. Wäckerlin (PP): Ist Stadtrat St. Fritschi bewusst, dass das Kaffee Affenschwanz sich vor allem auf den Umgang mit dem Internet innerhalb der Schule bezieht. Damit werden die Kinder nicht wirklich auf den Umgang mit dem Computer ausserhalb der Schule vorbereitet.

Stadtrat St. Fritschi: Dieser Umstand ist dem Stadtrat bewusst.

F. Künzler (SP): Das Webmaster-Team von www.stadt.winterthur.ch bekommt ja bekanntlich regelmässig Preise für Design und Inhalt, was an sich sehr erfreulich ist. Nur leider ist die städtische Website in aller Regel so zähflüssig, dass der prämierte Content keine Freude macht. Wartezeiten von 10, 15 oder 20 Sekunden sind keine Seltenheit, wenn man sich durchklickt. Wann endlich wird www.stadt.winterthur.ch wieder schnell?

Stadträtin V. Gick: Die Website der Stadt Winterthur ist zurzeit tatsächlich nicht schnell. Die durchschnittliche Antwortzeit liegt im Bereich von 2 Sekunden. Das ist wirklich sehr langsam und nicht befriedigend. Es wurden bereits einige Massnahmen getroffen. Man hat die Website von einer externen Firma analysieren lassen, das Serverbetriebssystem umgestellt etc. Sämtliche Aktivitäten haben aber lediglich zu einer leichten Verbesserung geführt. Die Situation ist noch immer nicht befriedigend. Deshalb sind noch weitere Schritte geplant. Das Hauptproblem dürfte die Trennung von Webserver und Datenbank von der Firewall sein. Mit dem Aufbau eines Revers Proxy Server könnte der Schwachpunkt behoben werden. Dieser Umbau sollte bis Mitte 2011 möglich sein.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit ist die Fragerunde beendet. Sie bedankt sich beim Stadtrat für die Antworten und bittet die Ratsmitglieder sich in Zukunft auf eine Frage zu beschränken.

M. Stauber (Grüne) verweist auf den Artikel 83 der Geschäftsordnung. Darin steht: wenn die Stunde abgelaufen ist, können die Ratsmitglieder keine zweite Frage mehr stellen. Es werden auch keine Diskussionen über die Antworten geführt. Es wäre gut für die Disziplin im Rat, wenn die Geschäftsordnung eingehalten würde.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2011/017: Kredit von CHF 1'240'000 für die Erstellung eines Verkehrsgartens Ohrbühl

B. Baltensberger (SP): Der Stadtrat beantragt 1,24 Millionen für die Erstellung eines Verkehrsgartens Ohrbühl. B. Baltensberger erläutert die Situation anhand von Bildern. Der Verkehrsgarten am Deutweg muss verlegt werden, weil auf dem Areal das Internationale Zentrum für Leistungs- und Breitensport (IZLB) gebaut werden soll. Die Stadtpolizei hat gemeinsam mit der Stadtentwicklung mögliche neue Standorte geprüft. Dabei wurde klar, dass nur zwei Areale in Frage kommen, die genug gross und für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbar sind – nämlich die Standorte Grüzefeld und Fröschenweid. Man hat bald gesehen, dass im Grüzefeld auf der grünen Wiese gebaut werden müsste. Sämtliche Anlagen müssten neu erstellt werden. Die Kosten würden ca. 2,3 Millionen betragen. Ein zusätzliches Problem wäre, dass der Standort im Grüzefeld nicht zonenkonform ist, weil das Areal in einer Erholungszone liegt. Der Standort Fröschenweid erfüllt problemlos alle Anforderungen an einen zeitgemässen Verkehrsgarten. Er ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Auf dem Areal sind bereits Schulungsgebäude vorhanden, die vom Zivilschutz genutzt werden. Das schlägt sich auch auf die Kosten nieder. Die Kosten belaufen sich auf 1,24 Millionen.

Die Gestaltung wurde unter Berücksichtigung moderner Anforderungen geplant. Auf rund 6'800 m² sollen ein Kreisel und Quartier- und Hauptstrassensituationen mit den entspre-

chenden Signalisationen entstehen. Auch eine Übungsfläche für Biker ist vorgesehen. Der bisherige Verkehrsgarten ist 30 Jahre alt und revisionsbedürftig. Der Innenbereich des Schulungsgebäudes kann mit wenigen baulichen Massnahmen so angepasst werden, dass der Zivilschutzbetrieb und der Verkehrsgarten problemlos nebeneinander funktionieren. Auch die Büros der Instruktoressen sollen im Schulungsgebäude untergebracht werden. Die heutigen Büros an der Palmstrasse können aufgegeben werden. Die Öffnungszeiten des neuen Verkehrsgartens können erheblich erweitert werden. Künftig soll die Übungsanlage unter der Woche jeden Tag zu Bürozeiten und am Samstag für die Winterthurerinnen und Winterthurer zugänglich sein. Das sind wesentlich Vorteile. Die Kosten betragen 1,24 Millionen. Die Sachkommission hat nachgefragt, ob der Verkehrsgarten günstiger erstellt werden könnte. Die zuständigen Personen haben erklärt, dass das nicht möglich ist. Man müsste sonst die Anlagen reduzieren. Das wäre nicht wünschenswert. Man will aber allenfalls von auswärtigen Nutzerinnen und Nutzern des Verkehrsgartens Beiträge verlangen. Das wäre sicher sinnvoll. Ein Thema in der Kommission war der Schiessbetrieb im Ohrbühl. Die Nutzerinnen und Nutzer des Verkehrsgartens sollen nicht übermässigem Schiesslärm ausgesetzt sein. Der Verkehrsgarten wird am Montag- und Mittwochabend geöffnet sein und der Schiessstand am Dienstag- und Donnerstagabend. Auch wurde ein Lärmtest gemacht. Das Areal kann tagsüber ohne Probleme genutzt werden. Die Ausschreibung soll im Frühjahr erfolgen. Die Kommission hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Die SP stimmt dem Kreditantrag ebenfalls zu. Es entsteht ein zeitgemässer Verkehrsgarten zu einem günstigen Preis. Auch die Gestaltung ist gut. Die bestehende Infrastruktur kann sinnvoll genutzt werden.

D. Berger (Grüne/AL): Der Schiesslärm am Standort Fröschenweid hat zu Diskussionen geführt. In der Kommission wurde erläutert, dass der Lärm auch während des Schiessbetriebs erträglich ist. Wichtig ist, dass die Öffnungszeiten gut abgestimmt sind. Wenn am Abend Schulungen stattfinden, soll nicht gleichzeitig geschossen werden. Dieses Problem hat sich deshalb erledigt. Es könnte vielleicht Überschneidungen an den Samstagen geben. Dass der Verkehrsgarten der Öffentlichkeit vermehrt zu Verfügung gestellt wird, ist zu begrüssen. Öffentliche Anlagen sollten intensiv genutzt werden. Die Nutzung durch den Zivilschutz wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert. Von Seiten des Zivilschutzes wurden keine Bedenken angemeldet. Das Areal kann vom Zivilschutz weiterhin genutzt werden. Es ist zu hoffen, dass diese Doppelnutzung nicht zu Reibereien führen wird. Alle wichtigen Elemente für einen Verkehrsgarten sind vorhanden. Für die Instruktoressen werden Büros zur Verfügung stehen. Soweit ist alles gut. Man muss sich jedoch im Klaren sein, dass es sich um Folgekosten des internationalen Zentrums für Leistungs- und Breitensport (IZLB) handelt. Erst mit der Gesamtabrechnung wird klar, wie hoch die Kosten für das IZLB sind. Man muss zusätzlich eine Million für den Verkehrsgarten einrechnen. Die bestehende Anlage müsste früher oder später renoviert werden. Dadurch würden ebenfalls Kosten entstehen. In der Kommission wurde auch das Sponsoring angesprochen. Die Grüne/AL-Fraktion hat damit einige Probleme. In der Weisung wird darauf hingewiesen, dass die Stadt mit einem Sponsor verhandelt. In der Kommission wurde erwähnt, dass für die Spende durchaus eine Gegenleistung erwartet wird. Das ist zwar üblich. Man muss aber darüber diskutieren, welche Leistungen erwartet werden. Wenn eine Stiftung einen Beitrag spricht und dafür erwartet, dass diese Leistung publiziert wird, ist das in Ordnung. Wenn aber ein Sponsor im Verkehrsgarten Werbung anbringen möchte – was ebenfalls eine Möglichkeit wäre – dann hat die Grüne/AL-Fraktion damit ein Problem. Der Verkehrsgarten ist eine pädagogische Einrichtung, die von allen Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Es ist deshalb nicht zulässig, wenn auf dem Areal für Produkte oder Firmen Werbung gemacht wird. Der Verkehrsgarten dient der Ausbildung. Wenn dort Sponsoring Einzug hält, ist das nicht im Sinn einer Ausbildungsstätte. Das will die Grüne/AL-Fraktion nicht. Sie will aber ermöglichen, dass Werbung im Sinn von Kampagnen stattfinden kann. Aus diesem Grund stellt die Grüne/AL-Fraktion folgenden Antrag zur Schaffung einer Ziffer 2: „Im Verkehrsgarten darf keine kommerzielle Werbung angebracht werden.“ Es kann einfach nicht der Sinn einer pädagogischen Einrichtung sein, dass für Produkte oder Firmen geworben wird. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Sie bittet die Ratsmitglieder den Änderungsantrag zu unterstützen.

J. Lisibach (SVP): Innerhalb der SVP sind die Meinungen geteilt. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass der Standort falsch gewählt ist. Die Kosten für einen Verkehrsgarten im Grüzefeld würde zwar 1 Million mehr kosten. Jeder hat aber eine andere Betrachtungsweise. Insofern ist ein Teil der Fraktion für das Projekt. Schade ist, dass die Interpellationsantwort noch nicht diskutiert werden konnte. Es sind noch weitere Fragen aufgetaucht – sie betreffen zum Beispiel den Abstand zum Waldrand. Zu den Benutzungsgebühren: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Benutzung des Verkehrsgartens für Externe kostenpflichtig sein muss. Das betrifft auch Organisation wie zum Beispiel pro Velo. Wenn andere Gemeinden den Verkehrsgarten nutzen, muss eine Vollkostenrechnung gemacht werden. Gegen ein Sponsoring ist nichts einzuwenden. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den Antrag der Grüne/AL-Fraktion ablehnen. Auch auf der Schützenwiese sind Werbetafeln aufgestellt. Dadurch hat noch niemand Schaden genommen. Ein Teil der Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Der neue Verkehrsgarten wird ein gutes Training ermöglichen für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Es ist sinnvoll, dass die Öffnungszeiten erweitert werden. In der Kommission wurde auch das Thema Sponsoring diskutiert. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Absicht Verhandlungen mit Sponsoren führen. Als Gemeinde im Finanzausgleich muss Winterthur froh sein um Sponsoren. Der Stadtrat wird darauf achten, dass nicht überall Werbung aufgehängt wird. Den Zusatzantrag der Grüne/AL-Fraktion lehnt die EVP/EDU-Fraktion ab.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Ein moderner den heutigen Anforderungen entsprechenden Verkehrsgarten ist für die Verkehrsinstruktion von Schülerinnen und Schülern notwendig. Mit dem Standort Fröschenweid konnte ein günstiger mit genügend Freifläche und mit einer guten Infrastruktur ausgestatteter Platz gefunden werden. Die Nutzung von Synergien zwischen dem Zivilschutz und dem Verkehrsgarten ist sinnvoll. Die Verrechnung der Nutzung des Verkehrsgartens durch Dritte ist zu prüfen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der Grüne/AL-Fraktion ab. Sie begrüsst es, wenn sich Firmen oder Stiftungen für Verkehrssicherheit einsetzen, indem sie sich am Verkehrsgarten finanziell beteiligen. Das ein Sponsor gewisse Gegenleistungen erwartet, ist selbstverständlich. In der Stadt gibt es verschiedene Projekte, die auf Public Private Partnership beruhen.

Ch. Denzler (FDP): In der Sachkommission Soziales und Sicherheit wurde der Kredit einstimmig angenommen. Jetzt scheinen nicht mehr alle damit einverstanden zu sein. Befremdend ist aber ein Mail, das am Sonntagabend eingetroffen ist. Darin hat sich jemand, der bei der Stadt angestellt ist, über die Vorgesetzten hinweggesetzt und sich zum Geschäft geäussert. Es handelte sich um einen umfangreichen Fragekatalog. Auf diese Fragen will Ch. Denzler nicht eintreten. Anfänglich war Ch. Denzler gegen das Projekt. Sie hat sich vor Ort aber überzeugen lassen. Sie hat selber geprüft, ob der Schiesslärm auf der geplanten Anlage zu hören sein wird und festgestellt, dass er kaum wahrnehmbar ist. Zudem wird der Schiessbetrieb nicht an den gleichen Tagen stattfinden wie der Betrieb im Verkehrsgarten. Die FDP-Fraktion ist nicht dafür, ein Sponsoring rigoros abzulehnen. Vor allem, wenn es sich um eine Organisation handelt, die im präventiven Bereich tätig ist. Der Stadtrat ist durchaus in der Lage zu entscheiden, welche Werbung akzeptiert werden kann. Der Verkehrsgarten wird bestimmt nicht zugesperrt mit Werbung. Die Sponsoren haben einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Kredit. Es handelt sich um ein sinnvolles Projekt. Der gewählte Standort bringt viele Vorteile auch was die Kosten angeht. Es ist zu begrüßen, dass die Öffnungszeiten ausgedehnt werden können. Wie stark der Verkehrsgarten genutzt wird, wird sich weisen. Entsprechend können die Öffnungszeiten angepasst werden. Die Nutzung wird auch saisonalen Schwankungen unterliegen. Im Winter wird kaum jemand die Anlage benutzen. Zu den Kosten des IZLB möchte A. Steiner einiges bemerken. Der Verkehrsgarten hätte sowieso saniert werden müssen. Ob das am Ende günstiger gewesen wäre, ist zu bezweifeln. Dadurch, dass in der Zivilschutzanlage

Schulungszimmer zur Verfügung stehen, wird das Projekt günstiger. Die GLP/PP-Fraktion hat kein Problem mit Werbung, wenn nicht übertrieben wird. Sie vertraut dem Stadtrat, dass die Werbung dezent sein wird. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Antrag der Grüne/AL-Fraktion nicht.

St. Schär (SVP): Ein Teil der SVP-Fraktion steht diesem Projekt kritisch gegenüber. Vor allem als Kompaniekommandant im Zivilschutz hat St. Schär noch Fragen. Man plant einen schönen Verkehrsgarten. Wenn St. Schär 50 bis 70 Leute für einen Wiederholungskurs im Zivilschutz anbietet und diese mit dem Auto anfahren, stellt sich die Frage wo die Leute ihre Autos parkieren sollen.

B. Baltensberger (SP) kann verstehen, dass D. Berger einen Zusatzantrag gestellt hat. Dennoch wird die SP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen. Auch der bestehende Verkehrsgarten wird von Sponsoren unterstützt. Die SP erwartet aber vom Stadtrat, dass allfällige Werbung mit Augenmass im Verkehrsgarten angebracht wird. Es kann nicht sein, dass der Verkehrsgarten mit Werbetafeln der Firma AXA zugestrichelt wird. Die SVP hat verlangt, dass für die Nutzung des Verkehrsgartens auch Beiträge von Organisationen wie Pro Velo erhoben werden. Die SP lehnt diesen Vorschlag ab. Pro Velo organisiert wichtige präventive Aktionen. Wenn hingegen eine auswärtige Gemeinde den Verkehrsgarten nutzen will, ist es sinnvoll Beiträge zu erheben.

D. Berger (Grüne/AL): Es geht jetzt darum mit allfälligen Sponsoren zu verhandeln. Die Grüne/AL-Fraktion hat keineswegs den Abbruch dieser Verhandlungen verlangt. Der Gemeinderat soll aber entscheiden können, wie weit Werbung im Verkehrsgarten zugelassen werden soll. Die Werbung darf nicht penetrant sein. D. Berger hat den Namen der Firma, mit der verhandelt wird, absichtlich nicht erwähnt, weil die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Jetzt wurde die Firma doch erwähnt. Scheinbar geniesst AXA einen speziellen Schutz – weil sie sich auch mit Unfallverhütung befasst. Es handelt sich aber um eine Versicherung, die auf dem Markt in Konkurrenz zu anderen Versicherungen steht. Schlussendlich handelt es sich um einen privaten Betrieb, auch wenn Winterthur im Namen vorkommt. Der Unterschied zwischen Verkehrsgarten und Sirupkurve auf der Schützenwiese muss D. Berger nicht erklären. Das eine ist ein Fussballstadion, das von einem privaten Fussballclub genutzt wird. Das andere ist eine pädagogische Einrichtung, die von allen Schulkindern genutzt wird. Auch die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass von Organisationen wie Pro Velo keine Beiträge erhoben werden sollen. Die Sanierung des bestehenden Verkehrsgartens hätte bei weitem nicht 1,24 Millionen gekostet. Genaue Zahlen hat D. Berger nicht erhalten. Die Sanierung hätte aber kaum mehr als 200'000 bis 300'000 Franken gekostet. Aus diesem Grund ist D. Berger von 1 Million Mehrkosten ausgegangen, die durch den Bau des IZLB entstehen. Es ist wichtig, dass die Winterthurerinnen und Winterthurer über die Kosten informiert werden.

H. Iseli (EVP/EDU): Es stimmt nicht ganz, dass der Verkehrsgarten verlegt werden muss, weil das IZLB gebaut werden soll. Der Verkehrsgarten hätte früher oder später erneuert werden müssen. Dass die Sanierung beschleunigt wird durch den Bau des IZLB ist richtig. Dass mit 300'000 Franken der Verkehrsgarten hätte saniert werden können, stimmt nicht. Der Verkehrsgarten hätte grundlegend saniert werden müssen. Er entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wenn bereits jetzt gegen das IZLB geschossen wird und erklärt wird, dass der Stadt Kosten entstehen werden, muss H. Iseli widersprechen. Mit solchen Äusserungen wird der Stadt ein Bärendienst erwiesen. Jetzt wird über einen Verkehrsgarten abgestimmt. Über die Werbung lässt sich streiten – wie viel Werbung zulässig ist, ist Ansichtssache. Auch über die Anzahl Parkplätze kann man streiten. Man kann den Verkehrsgarten aber gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Der Verkehrsgarten ist eine gute Sache. Der Standort ist gut gewählt.

M. Stauber (Grüne/AL) hat Informationen zu den Pro Velo Kursen eingeholt. Pro Velo Winterthur bietet Kurse für Familien mit Kindern an. Diese Kurse sind sehr günstig, weil die Instruktorinnen und Instrukturen gratis arbeiten. Pro Velo hat in diesem Sinn kein Vermögen.

Wenn die Stadt einen Beitrag für die Benutzung des Verkehrsgartens verlangt, müsste Pro Velo diese Kosten an die Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer weitergeben. Damit wären die Kurse teurer und nicht mehr so familienfreundlich.

Stadtrat M. Künzle dankt der Referentin für die gute Präsentation und für die gute Aufnahme des Geschäfts. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass wieder ein Verkehrsgarten erstellt werden kann. Er steht für Verkehrsprävention und Verkehrssicherheit ein. Deshalb ist er froh, dass er dieses Geschäft unterbreiten kann. Natürlich ist der alte Verkehrsgarten zentraler gelegen. Im Vergleich zu allen anderen Standorten, die der Stadtrat ebenfalls in Betracht gezogen hat, spricht sehr viel für den vorgeschlagenen Standort. Stadtrat M. Künzle möchte sich entschuldigen. Wer die Interpellationsantwort gelesen hat, ist auf einen Betrag von 700'000 Franken gestossen. Im Rahmen der Weisung musste der Betrag korrigiert werden, weil der Stadtrat falsches Zahlenmaterial erhalten hat. Zum Glück wurde der Fehler rechtzeitig entdeckt.

Werbung: In der Kommission hat Stadtrat M. Künzle erklärt, dass eine Stiftung den Verkehrsgarten unterstützen will, die sich Verkehrsprävention auf die Fahne geschrieben hat. Das kann nicht mit Firmen verglichen werden, die für irgendwelche Produkte werben. Hier besteht ein qualitativer Unterschied. Im Bereich Sport werden ebenfalls Sponsoringverträge abgeschlossen. Als Gegenleistung wird Werbung gemacht. Der Stadtrat wird aber die verschiedenen Voten beherzigen, die verlangen, dass mit Augenmass geworben wird. Natürlich wurde auch darüber diskutiert, ob die Stiftung dem Verkehrsgarten den Namen geben soll. Die entsprechenden Signale aus dem Rat nimmt der Stadtrat ernst. Tatsache ist, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Stadtrat M. Künzle kann die Meinungen, die er heute Abend gehört hat, in die Verhandlungen einfliessen lassen. Kosten: Es ist nicht die Idee von Pro Velo Beiträge zu verlangen. Die Kurse sind eine gute Sache. Wenn aber andere Gemeinden den Verkehrsgarten nutzen wollen, sollen sie für die Nutzung einen Beitrag entrichten. Ein Vorteil des neuen Verkehrsgartens sind die verbesserten Öffnungszeiten. Man kann die jetzigen Öffnungszeiten durchaus als restriktiv bezeichnen. Allerdings werden die freien Abende nicht stark genutzt. Je nach Nutzung des neuen Verkehrsgartens werden die Öffnungszeiten angepasst. Zum Fall des städtischen Mitarbeiters, der am Sonntagabend zu diesem Thema ein Mail verschickt hat, ist folgendes zu bemerken: Einmal mehr stehen Veränderungen an. Der Mitarbeiter muss seinen Raum plötzlich mit anderen teilen. Die Verkehrsinstruktoren werden neu ebenfalls im Gebäude arbeiten. Das ist eine neue Situation. Dieser Mitarbeiter war bei der Informationsveranstaltung nicht dabei. Es werden selbstverständlich noch klärende Gespräche geführt. Der Zivilschutz soll weiterhin das Gelände nutzen können. Die Parkplatzfrage kann gelöst werden. Zwar wird es auf dem Platz nicht mehr ganz so viele Parkplätze geben, wie das jetzt der Fall ist. Im Ohrbühl steht aber eine grosse Fläche zur Verfügung, die allenfalls genutzt werden könnte. Mit diesem Verkehrsgarten konnte eine gute und kostengünstige Lösung gefunden werden. Die Nutzung des Platzes kann damit optimiert werden. Stadtrat M. Künzle bittet die Ratsmitglieder, die Interpellationsantwort ebenfalls abzusegnen.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Zusatzantrag der Grüne/AL-Fraktion abstimmen, dass keine kommerzielle Werbung im Verkehrsgarten angebracht werden darf.

Der Rat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

Ratspräsidentin U. Bründler: Da kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, hat der Gemeinderat dem Kredit von 1,24 Millionen zugestimmt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2010/071: Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP), Ch. Ulrich (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), A. Steiner (GLP/PP) und Ch. Denzler (FDP) betreffend Standortplanung für einen neuen zeitgemässen Verkehrsgarten

W. Langhard (SVP) spricht im Namen des Erstinterpellanten St. Nyffeler. Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung was die Weisung und die Interpellationsantwort zum Verkehrsgarten anbelangt. Das Vorgehen des Stadtrates lässt viele Fragen offen und hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Das Projekt IZLB ist sicherlich eine gute Sache für Winterthur. Mit dem Wissen um dieses Projekt ist es aber eher fragwürdig, wie die Versetzung des Verkehrsgartens abgelaufen ist. Der Stadtrat hat bei der Vorstellung des Projekts IZLB öffentlich die Frage gestellt, ob Winterthur einen Verkehrsgarten braucht und hat erklärt, dass es sich bei dieser Interpellation ohnehin um eine Polizeiinterpellation handelt. Ist das denn so? 48 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben diese Interpellation unterschrieben. Natürlich kann man die Frage stellen, ob es einen Verkehrsgarten braucht. Es erstaunt aber sehr, wenn der Stadtrat in der Interpellationsantwort schreibt: „Die Veloausbildung der Schülerinnen und Schüler im Verkehrsgarten der Stadtpolizei ist seit Jahrzehnten ein zentraler Bestandteil der Verkehrserziehung in der Stadt Winterthur.“ Der Stadtrat schreibt weiter: „Abgesehen von dessen wichtiger Aufgabe im Bereich der Verkehrsunfallprävention erachtet der Stadtrat einen modernen, heutigen Ansprüchen genügenden Verkehrsgarten auch als ein positives Aushängeschild der Velostadt Winterthur.“

In der Antwort zur Frage 1 schreibt der Stadtrat: „Die Verkehrserziehung zählt zu den wichtigen Instrumenten, wenn es darum geht, Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam vorzubeugen. Dabei kommt einer fundierten und nachhaltigen Unterstützung junger Velofahrerinnen und Velofahrer beim Aufbau von angemessenen und sicheren Verhaltensweisen im Strassenverkehr eine besondere Bedeutung zu. Für eine diesen Ansprüchen genügenden Grundausbildung ist ein moderner, zweckmässig ausgerüsteter Verkehrsgarten von zentraler Bedeutung.“ Der Stadtrat erklärt, dass den Kindern und Jugendlichen ein möglichst optimale Übungsumgebung abseits des Gefahrenbereichs der befahrenen Strassen zur Verfügung stehen soll. Mit dieser Aussage kann sich W. Langhard nicht einverstanden erklären, wenn man die Anfahrt und den rasch zunehmenden Verkehr im Gebiet Ohrbühl in Betracht zieht. Nun wird es sicherlich heissen, das Grüzefeld sei ganz in der Nähe. Das mag stimmen. Immerhin liegt das Grüzefeld nicht an einem stark frequentierten Verkehrsknotenpunkt. Frage 2: Die Stadtpolizei hat in Zusammenarbeit mit dem Sportamt und der Stadtentwicklung mögliche Standortalternativen gesucht. W. Langhard hätte interessiert, welche Varianten geprüft wurden. In der Antwort wird lediglich das Grüzefeld erwähnt. Auch steht nichts darüber, dass das Gebiet des Zivilschutzzentrums ohnehin keinen eigentlichen Nutzen aufzuweisen hatte. Es ist für den Zivilschutz sicherlich ein Geschenk, dass das Gelände für den Verkehrsgarten genutzt werden kann. Es hätte W. Langhard interessiert, ob der Zivilschutz von diesem Projekt profitiert – nicht zuletzt auch finanziell. Frage 3: Mit dieser Antwort kommt klar zum Vorschein, dass der Verkehrsgarten den jetzigen Standort verlassen muss, damit das Projekt IZLB realisiert werden kann. Der Stadtrat hätte frühzeitig nach einem anderen Standort suchen müssen. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis.

Ch. Ulrich (SP): Die Diskussion über den Standort ist abgeschlossen. Der Gemeinderat hat entschieden, den Verkehrsgarten im Ohrbühl zu realisieren. Ch. Ulrich wäre froh, wenn die Zahlen in Zukunft korrekter angegeben würden. Fehler können aber passieren. Der Stadtrat hat den Fehler jedoch rasch korrigiert. Die SP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis. Die Ausführungen waren zwar nicht sehr umfassend, vieles konnte aber in der Weisung nachgelesen werden. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

Stadtrat M. Künzle bedauert, dass nicht alle die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis genommen haben. Der Stadtrat kann garantieren, dass die Standortfrage seriös angegangen wurde. Die Fragen wurden nicht allein von der Stadtpolizei geklärt, sondern gemeinsam mit der Stadtentwicklung.

Geschäftssaldo: Neu eingegangene Geschäfte 7, erledigte Geschäfte 4. Der Saldo beträgt plus drei Geschäfte.

Ratspräsidentin U. Bründler: Die nächste Sitzung wird 16 Minuten früher beendet, weil heute überzogen worden ist.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2009/158: Panagiotoulas Evangelos, geb. 1945 und Ehefrau Panagiotoulas geb. Tasikas Vaia, geb. 1949, griechische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Das Ehepaar bekundete leider nach wie vor grosse Mühe mit der Sprache und konnte die Wissensfragen nur mangelhaft beantworten. Die Kommissionsmitglieder wollten Herrn und Frau Panagiotoulas aber erneut eine Chance geben. Aus diesem Grund haben sie keine Ablehnung des Gesuches beantragt, sondern die Rückstellung um ein weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

2. B2010/066: Dauti geb. Serifa Farie, geb. 1974, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2010/068: Mehmedi Mefail, geb. 1970, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2010/071: Elezi geb. Uka Valbona, geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige

D. Schneider (FDP): Die Kommission schlägt eine Rückstellung um ein halbes Jahr vor, weil die Kenntnisse über die Schweiz für eine Aufnahme ins Bürgerrecht nicht ausreichen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

5. B2010/123: Kadir Soran, geb. 1969 und Ehefrau Kareem Snur, geb. 1969, mit Kindern Kadir Roman, geb. 2002 und Kadir Ares, geb. 2006, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2010/125: Kurtishi Nijazi, geb. 1978, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, mit Kindern Djellona, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Elona, geb. 2010, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2010/126: Macas Ervin, geb. 1949 und Ehefrau Macas geb. Munk Hedviga, geb. 1950, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2010/128: Nuredini geb. Abdullahu Sebahate, geb. 1980 und Ehemann Nuredini Shkelzen, geb. 1973, mit Kindern Arlind, geb. 2001 und Andin, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2010/130: Sakiri Fadil, geb. 1974 und Ehefrau Sakiri geb. Vatansever Mevlüde, geb. 1978, mit Kindern Adem, geb. 2000 und Melih, geb. 2002, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2010/133, Yüksel Mahmut, geb. 1963, türkischer Staatsangehöriger

R. Diener (Grüne): Die Kommunikation mit Herrn Yüksel war problemlos möglich. Er hat aber viel zu wenig gewusst über die Schweiz. Aus diesem Grund beantragt die Kommission die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

13. B2010/134: Zekiri Muhamed, geb. 1976, mit Kindern Burime, geb. 2001, Besa, geb. 2003, und Besim, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2010/135: Abazi Valon, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger

W. Steiner (SVP): Herr Abazi verfügt nicht über genügend Deutschkenntnisse. Auch das Wissen über die Schweiz und über Winterthur war ungenügend. Aus diesem Grund beantragt die Kommission eine Rückstellung um ein Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

15. B2010/136: Mamudi geb. Ibraimi Mirdita, geb. 1982 und Ehemann Mamudi Jeton, geb. 1980, mit Kind Elsa, geb. 2006, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2010/137: Mezzasalma Calogero, geb. 1966, italienischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

17. B2010/138: Mihajlovic Slaven, geb. 1981, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2010/139: Oswald geb. Crespo Gomez Lusila Antonia, geb. 1971, mit Kind Dominguez Crespo Caroline Naomi, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2010/140: Walk Michael, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger und Ehefrau Walk geb. Nagy Mariann, geb. 1968, ungarische Staatsangehörige, mit Kindern Solveig Dorothy, geb. 1993 und David Patrick, geb. 2001, ungarische und deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2010/142: Anzures Serrano Maria de Lourdes, geb. 1971, mexikanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2010/143: Aziri Elez, geb. 1988, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2010/144: Cheaitani Fouad Hussein, geb. 1979, libanesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2010/145: Dana Sirwan, geb. 1973 und Ehefrau Abdulkader Shilan, geb. 1979, mit Kind Dana Miran, geb. 2010, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2010/146, Dong Tuan Van, geb. 1979, vietnamesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2010/147: Hunger Fred, geb. 1968 und Ehefrau Hunger geb. Erdmann Annett, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin U. Bründler gratuliert den Aufgenommen zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht allen viel Glück auf dem weiteren Weg zum Schweizerpass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)